

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

47. Sitzung
30. Oktober 2019

Beginn: 15.35 Uhr
Schluss: 18.06 Uhr
Vorsitz: Holger Krestel (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung (alt 3)

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2196
**Viertes Landesgesetz über das öffentliche
Glücksspiel**

[0178](#)
Recht
Haupt
InnSichO(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung (alt 4)

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/1996
Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

[0175](#)
Recht
Haupt

Hierzu: Beschluss nach § 28 Abs. 1 GO Abghs über die Durchführung einer Anhörung in der Sitzung am 13. November 2019

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Holger Krestel: Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung (alt 2 a und 2 b)

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0179](#)
IT-Desaster am Kammergericht – Sachstandsbericht Recht
und Perspektive
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0180](#)
IT-Sicherheit: aktueller Sachstand am Recht
Kammergericht und Schlussfolgerungen
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

Als Anzuhörenden begrüße ich den Präsidenten des Berliner Kammergerichts, Herrn Dr. Pickel. – Herzlich willkommen! Ich gehe davon aus, dass nach § 26 Abs. 7 Satz 4 unserer Geschäftsordnung die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Ich sehe hier nur Nicken. Dann ist das einvernehmlich so beschlossen. Zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 2 a durch die Fraktion der CDU und/oder der FDP – wer meldet sich dazu freiwillig? – Herr Rissmann, bitte!

Sven Rissmann (CDU): Herr Vorsitzender! Ich stelle anheim, auf die Begründung zu verzichten, wenn die anderen das auch tun. Es wäre sinnvoll, wenn wir erst einmal dem Herrn Präsidenten zu hören, und was ich mir wünschen würde, auch dem Senator, und dann können wir ein bisschen Zeit sparen.

Vorsitzender Holger Krestel: Der Kollege der FDP hat bereits genickt. Dann fragen wir zu Punkt 2 b. Wie sieht es auf der Seite aus? – Herr Kohlmeier, bitte!

Sven Kohlmeier (SPD): Ich würde von dem Recht Gebrauch machen, kurz unseren Besprechungspunkt für die Koalitionsfraktion zu begründen und ein paar einführende Worte zu sagen. Will der Kollege Rissmann vorher?

Vorsitzender Holger Krestel: Herr Rissmann, bitte!

Sven Rissmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich bin Herrn Dr. Pickel dankbar dafür, dass er heute hier ist und uns wahrscheinlich in der Sache etwas beleuchten wird, denn das ist schon der erste eigentliche Skandal, dass dieser Ausschuss, der vor allem für Rechtsangelegenheiten zuständig sein sollte, bisher nur vom Hörensagen oder über den Konsum von Medien über diesen doch recht einzigartigen Vorgang informiert wurde oder sich von Kollegen aus anderen Ausschüssen hat berichten lassen, was geschehen ist. In der Sache wird der Präsident

des Kammergerichts wahrscheinlich darstellen, was dort wie gelaufen ist und was man sachlich daraus ableitet. Dieser Ausschuss ist aber vor allem auch ein politischer Ausschuss, der zu bewerten hat.

Meine Bewertung sieht wie folgt aus: Ich habe vorhin in der NJW blättern können und gesehen, dass über dieses Desaster in einer der aktuellen Ausgaben ganz prominent ein Bericht über unser Kammergericht platziert ist. Da muss ich doch als Berliner sagen, das macht mich sehr traurig, dass ich, was Rechtsprechung angeht, was die Entwicklung von Recht angeht, lange nichts in der NJW über das Kammergericht gelesen habe, aber jeder, der sich für Recht, Jura und Rechtsprechung interessiert, deutschlandweit darüber lesen kann, dass wir hier de facto handlungsunfähig sind. Das entspricht auch weitgehend den Erfahrungen aus der Praxis. Die, die hier als Anwälte tätig sind, wissen, dass wir vom Kammergericht nunmehr handschriftlich geschriebene Ladungen, Vorblätter usw. bekommen, fotokopierte Beschlüsse, die mich an meine Schulzeit in den Achtzigerjahren erinnern, was die Qualität angeht. Wenn es nicht so traurig wäre, wäre es eigentlich witzig. Ich habe gestern einen Anruf einer Mitarbeiterin vom Kammergericht bekommen, die mit mir eine Referendarangelegenheit besprechen wollte und mir sehr höflich und sehr effektiv mitteilte, dass ich doch bitte alles weitere mit ihr per Fax mache. Es ist ja schön, dass die Justiz noch als letztes Relikt zusammen mit den Anwälten und sonstigen Verfahrensbeteiligten über Faxgeräte verfügt, denn sonst wären wir jetzt endgültig abgeschnitten, weil die digitale Kommunikation, auf die man eigentlich hinaus will, gar nicht funktioniert.

Es stellen sich sehr viele Fragen, die bislang auch zum großen Teil in den Medien aufgeworfen sind, nämlich das Stichwort Datensicherheit. Wie kann das eigentlich passieren? Es steht im Raum, dass auch ein sehr unbedachter Umgang mit Daten erfolgt sein soll. Was wird eigentlich gemacht, damit sich so etwas nicht wiederholt? Wann sind wir wieder arbeitsfähig? Das ist ein Paradoxon, dass das Parlament hier regelmäßig, z. B. auch vor Kurzem in unserer letzten Haushaltsberatung, im Fachausschuss immer mehr Digitalisierung beschließt, immer mehr Mittel zur Verfügung stellt, um gerade auch die Justiz zukunftsfähig zu machen, wir aber einen Status quo haben, wo wir einen Rückschritt in die Siebziger- oder Achtzigerjahre erleben. Es muss ehrlicherweise jeder hier feststellen, dass zwei Dinge wie eine Schere immer weiter auseinandergehen, nämlich der politische Wille auch dieses Ausschusses, der, was diese Punkte angeht, dem Grunde nach doch weitgehend übereinstimmt mit dem, was de facto passiert. Da ist sehr viel im Unklaren.

Was mich zunehmend wütend macht, ist die Untätigkeit des dafür berufenen Senators. Wir haben uns das noch einmal angeschaut in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung, welche öffentlichen Verlautbarungen es vom Justizsenator dazu gibt. Eine Information des Rechtsausschusses in nennenswerter Weise entweder in der Sitzung, die wir hatten, oder gar durch eine schriftliche Mitteilung oder durch einen Anruf, was seine Vorgänger durchaus früher auch gemacht hatten, gab es nicht, und wir haben geschaut: Was ist eigentlich in den letzten Wochen vonseiten der Senatsverwaltung für Justiz, also vom Senator, an Öffentlichkeitsarbeit gemacht worden? Hat denn der Justizsenator mal die Anwälte, die Öffentlichkeit, auch die Richterinnen und Richter darüber informiert, wie das eigentlich von der politischen Seite aus betrachtet wird und wie es weitergehen soll? Das Einzige, was wir hier im Presseportal des Landes Berlin gefunden haben, ist: Hissen der Inter*-Flagge. In wenigen Tagen feiert die Inter*-Community den Welttag der Intergeschlechtlichkeit. Aus diesem Anlass wird Senator Dr. Behrendt mit anderen zusammen eine Flagge hissen. – Das ist das Einzige, was ich in den

letzten Wochen an Pressearbeit der Senatsverwaltung für Justiz gefunden habe. Da muss ich mich wirklich fragen: Ist das angesichts der Lage wirklich das Richtige und die richtige Schwerpunktsetzung für einen Senator für Justiz? – Für mich kann das nur mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Ich habe dann ein Presseinterview oder ein Zitat gelesen, wo der Senator kürzlich in der „Morgenpost“ mitteilt, alle Richterinnen und Richter sollen jetzt Notebooks oder Laptops bekommen. Da ist vor allem die Frage auch an den Senator: Inwieweit war das eigentlich Gegenstand unserer Haushaltsberatungen? Ist das im Einzelplan schon abgebildet? Ist das jetzt eine neue Erkenntnis? Ist dafür Haushaltsvorsorge betrieben worden oder nicht? Dann geistert immer wieder herum, dass die Vorschriftenlage in Bezug auf Richterinnen und Richter, wie sie mit Daten umgehen können, unklar ist. Da gibt es nun sicher das Binnenrecht, was Richterinnen und Richter für sich regeln dürfen und vielleicht geregelt haben oder eben doch nicht, und es gibt darüber hinaus öffentlich-rechtliche Vorschriften, mit anderen Worten: Vorschriften, die das Parlament oder gar die Verwaltung geben müssen. Jedenfalls muss doch eine Senatsverwaltung für Justiz Gesetzesinitiative werden, wenn sie womöglich angesichts dieses Falls feststellt, dass die derzeitige Regelung zum Umgang mit Daten und zur IT-Sicherheit nicht ausreichend ist. Auch dazu fehlt mir jede Stellungnahme vonseiten dessen, der dazu politisch beauftragt, im Übrigen auch gewählt wurde und dafür auch bezahlt wird, an der Stelle Anordnungen herbeizuführen. Daher ist dieser Tagesordnungspunkt für uns wichtig, dass wir zum einen vom Präsidenten des Kammergerichts mitgeteilt bekommen, was eigentlich genau geschehen ist. Es ist immer schlecht, sich nur auf die Medienlage zu berufen. Dann würde mich vor allem interessieren, wie denn die politische Bewertung ist und was der Senator meint, wie er mit diesem Vorgang umgehen soll, oder ob es tatsächlich etwas ist, was nur den Präsidenten des Kammergerichts und die Öffentlichkeit und jedenfalls einige Fraktionen in diesem Hause zu interessieren hat.

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Herr Rissmann! – Dann hat als Nächster Herr Fresdorf das Wort. – Bitte sehr!

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wieder ein Fall, der Berlin bundesweit in die Schlagzeilen bringt, wieder einmal nicht positiv. Das ist mittlerweile geübte Praxis im Land Berlin, und das sollte sich schleunigst ändern. Ich denke, es gibt viele offene Fragen rund um dieses IT-Desaster am Kammergericht Berlin. Wir müssen uns anschauen: Wie ist die IT-Architektur in diesem Gericht aufgestellt? Warum war sie so anfällig dafür? Wie hätte man dieses Brachliegen der IT-Systeme verhindern können? Der Senator sagte heute Morgen in einem Radiointerview: Das ist Mist, dass das so ist, und: Wir bekommen jetzt bald noch weitere 30 neue Rechner, und dann kann es wieder weitergehen im Rahmen eines Neuaufbaus einer Struktur. – Aber das kann nicht die Antwort auf dieses Desaster sein, das in den letzten Wochen durch diese Stadt geistert. Es hat eine große Unsicherheit bei vielen Berlinerinnen und Berliner erzeugt. Das ist auch in diesem Interview heute Morgen angeklungen. Wie sicher sind unsere Daten bei staatlichen Behörden? Warum geht ein Gericht einen anderen Weg, als viele andere Einrichtungen in diesem Land, welche aber die IT-Sicherheit dadurch gewährleisten, dass sie zum Beispiel über das ITDZ vieles laufen lassen? Weshalb ist das so? Wir haben einen etwas größeren Fragenkatalog als Freie Demokraten dem Herrn Senator schon im Vorfeld dieser Sitzung zukommen lassen, damit er sich darauf vorbereiten konnte, was die Themen sind, die uns bewegen, denn wir denken, wir müssen ganz genau hinschauen. Vor allem muss das Ergebnis dieser Übung sein, dass wir Lehren aus diesem De-

saster ziehen und schauen: Wie kann man die IT Struktur, wie kann man die Richterinnen und Richter am Kammergericht soweit für IT-Themen sensibilisieren, dass in Zukunft dort Sicherheit herrscht? Ich denke, das sind viele Fragen, die wir zu klären haben, und es wird höchste Zeit, dass wir dieses tun, weshalb wir gemeinsam mit den Kollegen der CDU diesen Besprechungspunkt und die Anhörung beantragt haben.

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Herr Fresdorf! – Als Nächster Herr Kohlmeier, bitte!

Sven Kohlmeier (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Zunächst möchte ich die Kolleginnen und Kollegen Richterinnen und Richter begrüßen, die vom Kammergericht heute hier sind und dieser Anhörung ebenfalls sehr interessiert folgen. Es spricht für sich, dass Kolleginnen und Kollegen der Gerichte bei uns im Ausschuss sind. Das kommt nicht so häufig vor, muss man einmal deutlich sagen. Insofern zeigt das, dass hier offenbar ein hoher Informationsbedarf bei den Kolleginnen und Kollegen besteht und dass das Thema auch wichtig ist. Deshalb haben wir als Koalitionsfraktion dieses Thema ebenfalls angemeldet. In der Sache selbst wundert mich es überhaupt nicht, dass so etwas passiert. Das war nur eine Frage der Zeit, wo es im Land Berlin einschlägt und wer davon betroffen ist. Das ist ein reines Glücksspiel und hat nun in dem Fall, bedauerlich für den Justizsenator, den Justizbereich betroffen. Ich stelle die Vermutung an, dass es auch jeden anderen Bereich hätte treffen können oder jede andere gefährdete Infrastruktur.

Alle reden über Digitalisierung, auch im Land Berlin. Da wird immer viel Geld in die Haushalte eingestellt. Was dabei deutlich vergessen wird, ist die IT-Sicherheit. Darum kümmert sich überhaupt niemand. Darüber redet auch niemand, bis so etwas passiert, und dann sind alle ganz erstaunt, was da passiert ist und wie das eigentlich passieren konnte. Ich kann Ihnen garantieren, in spätestens einem Monat wird das keinen Menschen mehr interessieren, bis es den nächsten Vorfall gibt und alle sagen: Ach, hätten wir damals doch mal weitergeguckt. Das ist leider eine leidige Erfahrung aus meiner Praxis in Bezug auf Sicherheits- oder IT-Sicherheitsfragen. Ich glaube, dass die Frage von Digitalisierung immer einhergehen muss mit der politischen Frage der IT-Sicherheit. Die muss sich dieser Ausschuss genauso stellen wie der Haushaltsgesetzgeber. Ich mache keinen Hehl daraus, dass in der Auseinandersetzung zum Haushalt – wir haben gerade Haushaltsberatungen – sämtliche Bereiche immer ganz wichtig sind: Mobilität, Bildung, Inneres, Polizei, und wenn man dann um die Ecke kommt und sagt: Auch für die IT-Sicherheit muss Geld investiert werden, und das ist nicht unerheblich – es gibt Studien, wie viel Geld, wie viele Euro man investieren muss, um eine ordnungsgemäße IT sicherzustellen für das, was man an Digitalisierung investiert –, dann setzen wir uns in den Fällen meistens nicht durch. Es tut mir leid für die Kolleginnen und Kollegen beim Kammergericht, dass es sie jetzt getroffen hat. Wenn man es gut sehen oder schönreden möchte, dann ist der Vorfall wenigstens geeignet, einmal vertieft darüber zu reden, wie die IT-Sicherheit im Land Berlin und bei den Gerichten aufgestellt ist.

Dass das Thema beim Kammergericht jetzt so aufschlägt, ist höchstwahrscheinlich ein technologisches Defizit, was ich dem derzeitigen Justizsenator nicht vorhalten möchte, sondern das ist letztendlich so, wie es auch in allen anderen Berliner Verwaltungen ist, dass in den letzten Jahren im Bereich Digitalisierung und IT-Sicherheit zu wenig investiert und zu wenig gemacht wurde. Wir hatten einen Justizsenator in der letzten Legislaturperiode, der bekannt dafür war, besonders IT-erfahren und -affin zu sein, wo ich größere Hoffnung hatte, dass da

mehr passiert als nur schöne Worte. Da ich selbst Rechtsanwalt bin, konnte ich in der Praxis erfahren, wie die Digitalisierung der Gerichte oder der Rechtsprechung im Land Berlin in den letzten fünf Jahren bis 2016 war. Da ist nichts passiert. Da muss man jetzt auch nichts weiter schönreden, auch zwischen 2016 und 2019 wurden da nicht wirklich erhebliche Verbesserungen erreicht. Noch heute ist es so, dass, wenn man einen Schriftsatz elektronisch per beA – dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach – einreicht, wird er bei Gericht ausgedruckt. So sieht es aus. Insofern ist ein deutliches technologisches Defizit vorhanden, das man so schnell nicht beseitigen wird, es sei denn, man macht erhebliche Anstrengungen.

Ein Lob möchte ich an dieser Stelle aussprechen, und zwar ans ITDZ. Das ITDZ ist in den letzten Jahren erheblich in die Kritik geraten für deren Arbeit, die sie angeblich nicht leisten. Wir haben bei der Erarbeitung des E-Government-Gesetzes mit dem Kollegen Dregger auch deutliche Anforderungen an das ITDZ in das E-Government-Gesetz hineingeschrieben und haben damit auch die Hoffnung und die Erwartung verbunden, dass das ITDZ als Monopoldienstleister des Landes Berlin dafür Sorge trägt, dass, erstens, die Digitalisierung und, zweitens, die Sicherheit funktioniert. Eine Sache muss man festhalten, auch nachdem Herr Dr. Pickel am Montag im Datenschutzausschuss war: Wenn das ITDZ nicht gewesen wäre und wenn die nicht so eine hervorragende Arbeit gemacht hätten, würden wir möglicherweise heute hier im Hause über ganz andere Themen reden, als nur über einen Vorfall am Kammergericht, sondern möglicherweise über einen Vorfall, welcher das gesamte Landesnetz betrifft. Die Kolleginnen und Kollegen des ITDZ waren letztendlich diejenigen, das wird Herr Dr. Pickel womöglich noch einmal darstellen, die den Virus festgestellt und dann die Maßnahmen empfohlen haben, um einzuschränken, dass der Virus sich weiter verbreiten kann. Insofern meinen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen vom ITDZ und Frau Fiedler, die einen sensationellen Job gemacht haben. Das ist letztendlich ihre Aufgabe, eigentlich muss man es nicht erwähnen, aber sie sind oft genug kritisiert worden. – Und an die Kollegen von der Presse: Ich freue mich, wenn es morgen in der Zeitung steht, dass man das ITDZ auch mal lobt. Aber ich will es ihnen nicht vorgeben.

Der Dienstherr hat meines Erachtens die Aufgabe, die IT-Sicherheit sicherzustellen, und der Dienstherr hat dafür Sorge zu tragen, dass die technischen, aber auch die organisatorischen Maßnahmen bei den Gerichten so sind, dass Richterinnen und Richter ordentlich arbeiten können. Ein bisschen verwundert hat mich die Diskussion, dass sich öffentlich darüber gewundert oder es kritisiert wurde, dass Richterinnen und Richter USB-Sticks verwenden, um ihre Arbeit zu machen. Jeder, der nur einigermaßen in dem Bereich unterwegs ist, weiß, dass Richterinnen und Richter auch zu Hause arbeiten, und der kann sich die Frage relativ leicht beantworten, wie Richterinnen und Richter ihr Urteil zu Hause schreiben, wenn sie vom Dienstherrn die Ausstattung nicht zur Verfügung gestellt bekommen. Das fliegt nicht einfach mal eben durch die Luft oder so, von A nach B, vom Gericht nach Hause und dann wieder zurück, sondern es wird auf irgendwelchen Medien oder per E-Mail – garantiert unverschlüsselt – transportiert. Da gibt es Richter, die damit möglicherweise verantwortungsbewusster umgehen, indem sie Rubrum und personenbezogene Daten nicht mitverschicken, und dann wird es Richterinnen und Richter geben, die das entsprechend machen. Das soll so nicht sein. Ich möchte damit nur klarstellen, dass ich den Vorwurf jedenfalls nicht an die Richterinnen und Richter richten würde, wenn so etwas passiert, sondern das ist eine Aufgabe des Dienstherrn, dafür Sorge zu tragen, dass die Richterinnen und Richter und auch die Kolleginnen und Kollegen bei den Gerichten so eine Ausstattung bekommen, dass man damit arbeiten kann. Fragen von entweder Home-Arbeitsplätzen oder Bring Your Own Device sind auch im

Jahre 2019 keine Raketenwissenschaft mehr. Das ist eigentlich übliche Arbeitsweise in sämtlichen Unternehmen, außer beim Land Berlin offenbar. Auch da ist ein deutlicher Nachholbedarf festzustellen.

Mich interessieren folgende Fragen vom Präsidenten des Kammergerichts und von der Justizverwaltung: Warum ist das Kammergericht selbstständig IT-mäßig aufgestellt und war nicht unter das Dach des ITDZ oder eines IT-Dienstleisters des Landes Berlin oder vom Land Berlin beauftragten IT-Dienstleisters geschlüpft und hat eine Sonderrolle eingenommen? Wann wurde beim Kammergericht was entdeckt? Wer hat etwas festgestellt? Wie war dann die Kommunikation mit dem ITDZ? Wie erfolgte die Information an die Justizverwaltung und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Vorsitzender Holger Krestel: Herr Kohlmeier! Entschuldigen Sie, wenn ich da jetzt einmal einsteige, aber wir wollten jetzt nur den Besprechungsbedarf begründen. Es haben viele Leute viele Frage, und die Fragen sollten wir anschließend nach dem Statement des Senators, der Staatssekretärin und Herrn Dr. Pickel stellen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Sven Kohlmeier (SPD): Nein, Herr Vorsitzender! Ich habe gerade das Wort, und selbstverständlich werde ich – –

Vorsitzender Holger Krestel: Nein, Sie haben nicht unbegrenzt das Wort. Die Kollegen haben hier korrekt den Besprechungsbedarf begründet. Das haben Sie jetzt hier sehr ausführlich getan, und die einzelnen Fragen möchten wir, damit die Struktur der Sitzung hier nicht gesprengt wird, dann danach stellen. Das ist sicherlich auch im Sinne aller Kollegen hier.

Sven Kohlmeier (SPD): Das mag sein. Ich würde trotzdem gern meine Fragen weiter stellen.

Vorsitzender Holger Krestel: Dann danke ich Ihnen dafür! – [Sven Kohlmeier (SPD): Sie können mich nicht unterbrechen!] – Doch, ich kann Sie unterbrechen, weil Sie nämlich den Punkt verlassen haben. Entweder schließen Sie das jetzt ab, oder wir müssen das irgendwie anders handhaben. – Bitte, ich gebe Ihnen noch mal die Gelegenheit, abzuschließen!

Sven Kohlmeier (SPD): Ich würde gerne, bevor wir Herrn Dr. Pickel hören, meine Fragen mitgeben. Es macht wenig Sinn, dass er hier berichtet und meine Fragen nicht kennt. Insofern würde ich gerne meine Fragen, die ersten beiden habe ich gestellt – –

Vorsitzender Holger Krestel: ... (ohne Mikrofon)... Das ist mein Ernst. Die Fragen stellen wir nach den Eingangsstatements. Das ist hier üblich, und das wird hier so gehandhabt. Deswegen ist jetzt Schluss.

Sven Kohlmeier (SPD): Sie können mich nicht unterbrechen, Herr Vorsitzender! Ich darf meine Fragen hier stellen.

Vorsitzender Holger Krestel: Doch!

Sven Kohlmeier (SPD): Nein, ich bin nicht vom Thema abgewichen, sondern haben Fragen an Herrn Dr. Pickel gestellt.

Vorsitzender Holger Krestel: Ich rüge das Verhalten, das Sie hier an den Tag legen.

Sven Kohlmeier (SPD): Das können Sie gerne machen, dann können wir das gerne mal überprüfen.

Vorsitzender Holger Krestel: Sie sprengen hier die Sitzung mit Ihrem Verhalten, und das erlaube ich nicht. Ganz einfach. Okay, gut! Dann sind wir uns jetzt einig?

Sven Kohlmeier (SPD): Wir sind uns nicht einig.

Vorsitzender Holger Krestel: Ich bitte Herrn Senator vorzutragen. – Danke!

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, zwei Personen hier im Raum werden keine guten Freunde mehr in ihrem Leben, aber ich bin froh, dass wir die Gelegenheit haben, im Zusammenhang hier einmal darzustellen und zu schildern und auch schon Ihre schriftlich eingereichten und auch heute gestellten Fragen und auch in den vergangenen Wochen gestellten Fragen zu beantworten. – Herr Fresdorf! Ich habe übrigens in dem Interview heute Morgen mehr gesagt als nur, dass das Mist ist. Es gab noch ein paar Sätze mehr. Ich will es jetzt nicht wiederholen, aber ich habe dazu Stellung genommen.

Herr Rissmann! Wenn Sie ein eiliges Informationsbedürfnis haben, rege ich an, es gibt die Möglichkeit der Sondersitzung. Es gibt die Möglichkeit der Schriftlichen Anfragen, die auch von Kolleginnen und Kollegen genutzt wurden, um ihr Informationsinteresse zu befriedigen. Aber, wie gesagt, wir stehen jetzt heute Rede und Antwort.

Zunächst einmal zur Frage: Bewusstsein mit dem Umgang mit sensiblen Daten. – Ich bin mir dessen bewusst, sehr viele Aktive in der Justiz, die Staatssekretäre sind sich dessen bewusst, dass wir mit sehr sensiblen Daten umgehen in den Gerichtsverfahren. Erinnern Sie sich nur an ein Verfahren vor dem Sozialgericht, wo es um gesundheitliche Fragestellungen ging, vor dem Familiengericht, wo es um sehr sensible Daten zum Teil aus dem persönlichen Nahbereich geht. Aber auch in allen anderen Verfahren gehen wir mit sehr vielen Daten von Berlinerinnen und Berlinern um.

Dessen sind wir uns bewusst, dass wir dafür auch eine Verantwortung haben, und dass wir bei der IT-Sicherheit und bei der Struktur unserer IT genau darauf zu achten haben, neben dem, dass wir natürlich auch die Funktionalität der IT-Anlage zu erhalten haben, denn der Ausfall kostet Geld. Wir befinden uns momentan mitten in der Umsetzung der Bewältigung einer Mammutaufgabe, nämlich der Vorbereitung des gesamten Gerichtsbereiches für die elektronische Akte. Der Gesetzgeber hat uns vorgegeben, bis zum 1. Januar 2026 so weit zu sein, dass wir die elektronische Aktenführung haben und uns von der Papierakte verabschieden. Das klingt zunächst einmal noch lange hin, aber wenn man sich die notwendigen Schritte vor Augen führt, die wir bis dahin noch bewältigen müssen, hätte man wahrscheinlich am besten noch fünf Jahre vorher angefangen. Ich möchte aber auch dem Eindruck entgegenwirken, dass in den drei Jahren meiner verantwortlichen Amtsführung nun gar nichts passiert sei in diesem Bereich. Das ist nämlich nicht so. Wir sind dabei – wir haben es auch vorgestellt, Sie kennen das auch –, die Gerichtssäle für den elektronischen Rechtsverkehr auszustatten. Begonnen haben wir damit beim Sozialgericht, das geht jetzt aber weiter in den gesamten großen Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es schon Säle. Neukölln war eines der letzten. Dieses Programm läuft weiter. Da tut sich was, und da nehmen wir auch Geld in die Hand.

Wir sind dabei, forumSTAR – das ist ein bundesweites Verbundprogramm – im gesamten Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auszurollen. Wir haben es in allen Amtsgerichten und im Landgericht ausgerollt, beim Kammergericht noch nicht. Das sind die Letzten, die das noch nicht haben für den Bereich des Zivilprozesses. Vor uns steht noch, forumSTAR einzuführen. Das ist eine wichtige Grundlage, weil auf der Grundlage von AuLAK – das ist dieses selbst programmierte Programm aus den Neunzigerjahren – werden wir keine elektronische Akte entwickeln. Da ist forumSTAR Voraussetzung. Wir werden das für den Bereich Betreuung und auch den Strafbereich noch tun müssen. Das liegt noch vor uns.

Ich möchte den einen Punkt, den Sie angesprochen haben, mit den Notebooks erwähnen. Die zukünftige IT-Infrastruktur im gesamten Bereich sieht nicht so aus, dass wir mit USB-Sticks arbeiten, sondern dass wir das beenden, wobei es da auch Zwischenstufen gibt. Das Verwaltungsgericht arbeitet mit selbst Gestellten, die sie besonders sicherheitstechnisch gehärtet haben. Das werden wir uns angucken, dass wir das für die anderen Bereiche auch in einem Zwischenstand haben. Es ist richtig, wie Sie gesagt haben, dazu gehört auch grundsätzlich, dass wir den Mitarbeitenden, so sie wollen, für die Heimarbeit dienstliche Notebooks zur Verfügung stellen, die sie dann aus Sicherheitsgründen von ihren privaten zu trennen haben. Das ist allerdings Teil dieses schrittweisen Prozesses. Das wird nicht in der nächste Woche stattfinden.

Dem Dank an das ITDZ möchte ich mich ganz ausdrücklich anschließen, zum einen, weil Sie uns aufmerksam gemacht haben auf den Befall beim Kammergericht und zum anderen, weil Sie in geradezu herausragender Art und Weise auch bei den Notmaßnahmen, bei der Abhilfe mit uns zusammenarbeiten. Die Staatssekretärin wird gleich noch etwas zu den konkreten Runden und den Fortschritten sagen. Ich finde es auch gut, dass das ITDZ zukünftig das Kammergericht unter seinen Schutzschirm nimmt, mit anderen Worten, dass das Kammergericht, dazu wird der Kammergerichtspräsidenten etwas sagen, nunmehr bereit ist, unter den Schutzschirm des ITDZ zu schlüpfen, damit wir im Kammergericht den gleichen Sicherheitsstandard haben, den wir in sonstigen Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch haben.

Der Angriff mit Emotet hat uns die Verletzlichkeit unserer IT-Infrastruktur deutlich vor Augen geführt. Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, durch eine Reaktion, die dahinging, das Landesnetz zu schließen und E-Mails nicht mehr zu versenden, dass es möglich gewesen ist, das auf das Kammergericht einzugrenzen. Das ist schon schlimm genug, aber es wäre fatal, wenn sich das auf andere Gerichtsbarkeiten ausgeweitet hätte, sowie auf die Senatsverwaltung oder womöglich noch auf andere Verwaltungsstellen des Landes Berlin. Ich bin auch froh, dass es nach unserem bisherigen Kenntnisstand keinen Datenabfluss gegeben hat. Dieses Programm beruht darauf, dass sie die Daten abfließen lassen, das dann irgendwann vollständig sperren und dann mit einer Lösegeldforderung kommen. Es soll eine niedersächsische Gemeinde geben, die sich sogar auf diese Lösegeldforderung eingelassen hat. Nichts dergleichen konnten wir feststellen, sodass wir momentan nicht davon ausgehen, dass es sich um einen gezielten Angriff auf die IT-Infrastruktur des Kammergerichts handelte, sondern dass das nicht gezielt war, sonst hätte das alles in der Richtung passieren müssen. Oder aber es lag daran, dass wir so rechtzeitig reagiert haben, um das zu verhindern. – Das von mir vorab. Ich stehe gerne für konkrete Nachfragen zur Verfügung, aber jetzt möchte die Staatssekretärin noch einmal von den letzten Tagen berichten, wie die Zusammenarbeit mit dem Kammergericht und dem ITDZ und anderen vonstattenging, und dann wird der Kammergerichtspräsident als Hauptbetroffener die Situation am Kammergericht darstellen. Das Kammergericht ist entgegen der einen oder anderen Schilderung nicht vollständig arbeitsunfähig, das möchte ich auch noch einmal betonen, sondern die Rechtsprechung läuft, aber es gibt schon im Arbeitsablauf der Kolleginnen und Kollegen dort erhebliche Beeinträchtigungen, die davon reichen, dass sie nicht mehr die juristischen Datenbanken nutzen können bis hin zu, dass sie, zum Teil jedenfalls, nicht an ihre digital gespeicherten Aufzeichnungen herankommen. Daher bin ich froh, dass es da absehbar Lösungen gibt. Auch da dem ITDZ herzlichen Dank! 30 Rechner haben Sie uns schon zur Verfügung gestellt in der letzten Woche. Die folgenden 30 sind momentan im Aufbau, sodass wir dann wieder 60 vollfunktionsfähige Rechner haben und damit schrittweise die Arbeitsfähigkeit wiederherstellen können. Aber die Details wird der Kammergerichtspräsident gleich nach der Staatssekretärin berichten können. – Danke schön!

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank für Ihre Ausführungen! – Frau Staatssekretärin Dr. Brückner, bitte!

Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner (SenJustVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte ergänzen, was der Herr Senator eben gesagt hat. Für mich ging es los am Freitag, den 27. September 2019. Ich war gerade hier im Haus und habe einen Anruf von der Staatssekretärin Smentek bekommen, die mir gesagt hat, dass das ITDZ ungewöhnliche Datenbewegungen in Zusammenhang mit dem Kammergericht festgestellt hat und dass es deshalb beabsichtigt, das Kammergericht am Nachmittag vom Netz zu nehmen. Sie hat mich darum gebeten, dass ich das unterstütze und dass auch das Kammergericht das unterstützt, und diese Unterstützung habe ich natürlich sofort zugesagt. Sie hat mir auch von der Gemeindeverwaltung erzählt, die komplett durch diesen Virus lahmgelegt war, oder auch vom Heise Verlag, und dass es sich um einen sehr fiesen Virus handelt, weil er sich ab und zu schlafen legt, so wird das genannt, und man kann ihn nur dann feststellen, wenn er gerade aktiv ist, und solange er schläft, kann man ihn nicht finden. Ich habe daraufhin sofort die Vizepräsidentin des Kammergerichts darüber informiert, weil Sie dienstlich unterwegs waren. Dort wurde dann alles, was vom Kammergericht zu veranlassen war, veranlasst. Wir haben am Sonntagabend noch einmal telefoniert. Sie haben mir die ersten Ergebnisse vorgetragen, und im Folgenden gab es

sehr viele Besprechungen. Zum Teil hab ich in die Senatsverwaltung eingeladen. Zum Teil hat uns Frau Fiedler ins ITDZ eingeladen, um abzuklären, wie es weitergeht.

Wir haben drei Ebenen, auf denen wir uns bewegen. Die erste Ebene ist, einen Notbetrieb für das Kammergericht einzurichten, und auch wenn zweimal schon das ITDZ gelobt wurde, möchte ich mich ausdrücklich auch ein drittes Mal mit diesem Lob anschließen, denn dieser Notbetrieb konnte mithilfe des ITDZ sehr schnell eingerichtet werden. Soweit ich weiß musste keine einzige Verhandlung deswegen aufgehoben werden, sondern die Sitzungen konnten durchgeführt werden. Es ist natürlich sehr kompliziert und eine große Belastung für die Richterinnen und Richter, aber es ist, wie gesagt, ein Notbetrieb nach wenigen Tagen möglich gewesen, worüber ich sehr froh bin.

Es gibt die zweite Ebene, das Kammergericht wieder voll funktionsfähig zu machen. Ich war sehr froh, dass Herr Dr. Pickel mir gesagt hat, dass er beabsichtigt, mit der IT unter den Schutzschirm des ITDZs zu kommen und dass er auch beabsichtigt, so weit wie möglich forumSTAR einzuführen. Das bezieht sich vor allen Dingen auf forumSTAR Zivil und Familie. Die meisten Senate arbeiten in diesem Bereich. Es gibt noch fünf Strafsenate, die relativ schnell wieder arbeitsfähig sind.

Auch für diese zweite Ebene haben wir uns eng mit dem ITDZ, mit dem Kammergericht, mit dem Projekt forumSTAR und mit dem Projekt zur Einführung der elektronischen Akte ausgetauscht, um möglichst schnelle Entscheidungen treffen zu können und abzusehen, wie die Zeitschiene sein kann und weil nur das Zusammenspiel von mehreren hilft, dass wir möglichst schnell wieder diese gesamte Arbeitsfähigkeit des Kammergerichts herstellen können.

Mir persönlich ist noch eine dritte Ebene besonders wichtig, dass wir uns die gesamte IT-Sicherheitsstruktur anschauen, zunächst die des Kammergerichts, aber auch später oder praktisch auch gleichzeitig die der gesamten Justiz und diese überprüfen. Mir ist es wichtig, dass wir strukturiert und sachbezogen arbeiten und mit hoher Expertise. Ich hoffe, dass wir das alles in der nächsten Zeit gut hinbekommen. Für meine Arbeit ist es ein absoluter Schwerpunkt. Ich habe von meiner Vorgängerin Martina Gerlach die Schwerpunkte übernommen, die mehr in die Zukunft gerichtet waren, nämlich die Arbeitsgruppen, die sich auf die Einführung der elektronischen Akte bezogen haben und ähnliche Projekte. Ich werde das um diese Punkte erweitern. – Vielen Dank!

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Jetzt hat Herr Dr. Pickel das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Bernd Pickel (Präsident des Kammergerichts): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Herzlichen Dank meine Damen und Herren Abgeordnete, dass wir hier vortragen können. Ich sage das, weil das für uns ein ungeheuer wichtiges Thema ist, ein Thema, das auch die Kolleginnen und Kollegen im Richterbereich interessiert, aber nicht nur. Das Kammergericht ist auch eine Mittelbehörde, die sehr viel Service für andere Bereiche macht. Es ist die Schule der Gerichtsbarkeit, weil wir die meisten Ausbildungen selber organisieren. Wir haben weit über 1 000 Referendarinnen und Referendare, und überall ist die Arbeit durch diesen Vorfall sehr stark belastet. Ich werde das noch näher darstellen. Um da wieder herauszukommen, brauchen wir Hilfe. Wir sind sehr engagiert, das selber anzupacken. Wir haben auch mit dem ITDZ einen starken Partner, aber es wird auch der Tag kommen, wo wir sagen, es geht um

Haushaltsmittel, um Investitionsmittel, und da brauchen wir auch das Abgeordnetenhaus. – Deswegen vielen Dank, dass ich mich hier äußern kann.

Wir haben drei Handlungsstränge. Was ist passiert? Wie ist die Lage jetzt im Kammergericht, und wie gehen wir mit ihr um? Wie verbessern wir sie kontinuierlich? Was ist die endgültige Perspektive? Das waren auch die in der Richtung Fragen, die hier formuliert waren. – Ich fange mit der ersten Situation an. Ich will das nicht wiederholen. Da hat die Frau Staatssekretärin Ihnen schon viel erzählt, was ich auch gesagt hätte. Es gab also diesen Angriff, der zunächst beim ITDZ aufschlug. Man hatte dann festgestellt, dass es da einen ungewöhnlichen Traffic gab. Der Angriff konnte letztlich – das muss man sich auch immer sagen – abgewehrt werden. Wir haben keine verschlüsselten Daten. Wir haben, obwohl wir – das hat die Untersuchung auch gezeigt – wissen, dass das die Absicht des Virus war, Bestandteile einer Verschlüsselungssoftware gefunden, die schon in unserem Netz drin war. Wir gehen im Augenblick davon aus, dass die Forensik auch insbesondere unserer externen Partner, die dann die Untersuchungen vorgenommen haben – – Die Firma – ich glaube, ich kann hier den Namen nennen – T-Systems, die für uns vor allem guckt: Wie können wir unser System künftig härten? Wie können wir besser werden? – hat zwar noch keinen Bericht geleistet, aber es sieht im Augenblick so aus, dass ausschließlich sogenannte Clients, also Rechner, verseucht sind. Wir haben insgesamt 20 festgestellt, die verseucht sind. Wir haben im Augenblick keine Erkenntnisse, dass Daten irgendwohin abgeflossen sind, auch sogenannte Credentials, also Zugangsdaten, weg sind. Wir gehen auch davon aus, dass, was man die Daten des Unternehmens nennt, das ist also alles, was in diesen netzwerkgesicherten Laufwerken ist, von den E-Mail Servern bis zu der Datenhaltung, da etwas infiziert ist. Das ist auch nachher wichtig für die Frage: Wie können wir uns in der Zukunft aufstellen? Das Problem ist, dass wir einen nicht abgeflossenen Datenbestand haben, der aber möglicherweise kontaminiert ist. Einer dieser Fähigkeiten des Virus ist es, dass dieses Virus eine Schläferfunktion hat, die aufwacht, wenn eine Netzanbindung wiederhergestellt ist und dann Schadsoftware nachlädt. Das ist also der Punkt, weswegen wir es nicht ans Netz hängen können. Ich kann Ihnen nachher gerne – ich denke, da wird ein Interesse sein – noch ausführlicher als die Staatssekretärin es gemacht hat, Informationen, wie der Angriff stattgefunden hat, schildern. Ich will nur sagen, wir sind jetzt im Grunde in der Situation: Wir leiden im Augenblick nicht mehr unter dem Virus, wir leiden unter der Therapie, die wir gemacht haben. Wir haben uns, um eine Weiterverbreitung des Virus zu vermeiden, aber auch, um zu vermeiden, dass es wieder aktiv ist und seine Methode anwendet, aus dem Internet oder auch aus dubiosen sogenannten Blacklist Servern dann Bausteine für eine Schadsoftware herunterlädt, dass es sich komplettiert und dann doch sein Ziel erreicht zu verschlüsseln oder auch, es können auch Bausteine abgerufen werden, die mehr auf Datenabschöpfung gehen, dann Datenabschöpfung vorzunehmen – – Das wollten wir verhindern, die Verbreitung und Vervollständigung des Trojaners, und dazu mussten wir alle Netze trennen.

Die Botschaft, die ich bringen will, ist auch schon vom Herrn Senator gebracht worden. Dennoch, trotz dieser von uns gemeinsam mit unseren Partnern mitverantworteten Trennung der Netze, was für mich eine sehr schwere Entscheidung war, dass ein Richter plötzlich nicht mehr ins Internet kommt, dass unser Fachverfahren abgekoppelt ist, dass wir an die von uns gespeicherten Daten zunächst einmal nicht herangekommen sind, war das nötig. Es war eine sehr schwere Entscheidung. Wir mussten dann aber auch überlegen: Wie gehen wir mit dieser Maßnahme um? Wir haben die Priorität in den ersten Tagen zunächst auf die Rechtsprechung gesetzt. Wir haben z. B. erreicht, dass insbesondere das elektronische Anwaltspostfach sofort

wieder verfügbar gemacht werden konnte. Wir haben dann ein System entwickelt, wo wir versucht haben, so schnell wie möglich eine sogenannte grüne Zone einzurichten. Wir haben gemeinsam mit dem ITDZ frische neue Server angeschafft, die eine gesonderte neue Netzanbindung zum ITDZ-Bereich hatten und im Grunde schon ein Vorgeschmack auf das sind, was der Herr Senator auch angesprochen hat, dass wir einmal unter das Netz des ITDZ gehen wollen, im Grunde Arbeitsplätze verschafft haben, wie wir sie an einem normalen amtsgerichtlichen oder landgerichtlichen Arbeitsplatz in diesem Netz auch haben, mit einer Ausnahme: Wir haben aus Schutzgründen noch keine E-Mailfunktionalitäten gegeben. Das heißt, wir haben ein kleines Netz aufgezo-gen, in dem es vor allem gewährleistet war, dass die Fachanwendungen, die Fachverfahren – – Es ist angesprochen worden, dass wir in Berlin aus eigenen Kräften das mit einer fremden Softwarefirma entwickelte Fachverfahren AuLAK wieder betreiben konnten. Das war für uns lebenswichtig, denn wir konnten am Anfang, in den ersten Tagen keine Akten eintragen. Wir konnten Ladungen nicht in der üblichen Art und Weise zustellen. Wir konnten diese Funktionalitäten für den Geschäftsbetrieb nicht nutzen. Das haben wir dann sehr schnell mit diesen sogenannten Notfall-PCs geschaffen. Daneben haben wir auch ein weiteres System eingerichtet. Wir haben das Gold des Kammergerichts sichtbar gemacht. Gold sind die Ideen, die Konzepte, die Voten, die Urteilsvorschläge auch in den Verwaltungsbereichen, das, was man angelegt und natürlich im Netz gespeichert hat. Wir haben sogenannte Auskunfts-PCs auch mit Unterstützung des ITDZs eingerichtet, aber hier stärker aus eigenem Antrieb, also in unserem Netz, wo wir gesagt haben: Wir erlauben den Kolleginnen und Kollegen den Zugriff auf das Meiste, was sie gespeichert haben, alles, mit Ausnahme der persönlichen Laufwerke, damit sie arbeitsfähig bleiben. Das heißt, sie können es lesen, sie können es ausdrucken, sie können es aber nicht, weil es sich möglicherweise um einen kontaminierten Datenbestand handelt, elektronisch weiterverarbeiten, was natürlich eine Riesentlast ist.

Wir haben nicht die Situation, dass wir nur die stehengebliebenen PCs mit den lokalen Festplatten bedienen können, sondern wir haben gruppenbezogen und in kleinem Umfang, der aber wächst, durchaus die Möglichkeit, jetzt auch wieder wie an normalen Arbeitsplätzen zu arbeiten und das, was gespeichert ist, zu sehen und zu verwenden. Es ist aber natürlich eine Riesenbelastung. Deswegen sind wir jetzt in einer Phase, wo wir sagen und gestern auch beschlossen haben, dass wir gemeinsam mit dem ITDZ dort eine Arbeitsgruppe einrichten, die diesen provisorischen Betrieb dann sukzessive ausweiten will und – darauf werde ich noch kommen – mit der Zukunft, in die wir gehen werden kompatibel ist. Herr Senator hat gesagt, wir haben jetzt 60 Notfall-PCs im Haus seit heute. Das ist eine Botschaft für Sie. Wir haben mit einem gruppenbezogenen E-Mailverkehr angefangen. Wir haben auf diesen 60 PCs, oder wir haben es jetzt vorgesehen, sie werden in den nächsten Tagen dann auch in den weiteren Bereichen scharfgeschaltet, E-Mailadressen angelegt. 60 PCs sind für uns nicht genug. Wir haben knapp 500 Nutzer außerhalb der nicht betroffenen ZBV. Selbst mit diesen 60 sind wir etwa bei einem Achtel der Rechner, die wir vor dem Vorfall gebraucht hatten.

Es sieht so aus, dass sich dann Kollegen, alle Senatsmitglieder, die Mitglieder einer Serviceeinheit, einer Verwaltungsabteilung, einen oder zwei dieser Notfall-PCs teilen können – so ist im Augenblick die Arbeitssituation –, aber dann auch in sehr naher Zukunft mit E-Mails wieder erreichbar sein werden, sodass das Faxen, Herr Rissmann, dann hoffentlich bald ein Ende hat, denn es ist in der Tat eine unheimliche Belastung. Ich merke es auch selber an meinem Arbeitsplatz. Man hat unglaublich viel Papier. Es fehlt das elektronische Backup. Daneben machen wir sehr viel organisatorische Arbeit. Wir haben ein Team gegründet, das durch

die Häuser – das Kammergericht hatte mehrere Dienststellen – geht und guckt: Wie können wir die Organisation noch weiter verbessern? Ich bin auf die Kolleginnen und Kollegen auch stolz. Es stand in der Presse eine Notiz: Die 140 Referendare, die per 1. November eingestellt werden sollen in einem großen Verfahren, es deutet sich wohl an, das wird nicht klappen. – Es wird klappen. Ich habe heute meine Unterschrift darunter gesetzt, und so ist es in vielen Bereichen. Es macht alles einen großen Aufwand, aber wir kommen voran und hoffen auch, dass wir den provisorischen Betrieb, insbesondere jetzt, wenn wir E-Mailfunktionalitäten haben, dann erweitern können.

Ich möchte mich deswegen auf den dritten Handlungsstrang konzentrieren: Wie ist die Zukunft? – Meine Vorstellung ist, das Kammergericht muss, was die elektronische Ausstattung betrifft und die elektronischen Standards, besser aus dieser Krise herauskommen als es hereingegangen ist, und ich glaube, da haben wir auch Chancen. Wir werden das bisherige System nicht wieder herstellen. Da sind wir uns auch mit der Senatsverwaltung für Justiz einig. Ich muss eines sagen: nicht, weil wir es nicht konnten. Ich habe es teilweise auch gelesen: Ihr habt keine Backups, war die Botschaft. Wenn ihr ein Back-up hättet, spielt es doch einfach ein. – Wir haben Backups. Ich habe auf die Anfrage der FDP-Fraktion gestern noch einmal eine Anweisung gegeben: Sagt uns, was ihr habt an Backups, Herr Vorsitzender, überprüft das auch. Unser letztes Backup stammt vom 30. August 2019. Die frühestmögliche Infektion mit Emotet, dieses Virus, ist nach den Erkenntnissen unserer ersten externen Firma sozusagen am 10. September 2019 geboren worden. Also da haben wir ein Backup, das mit Sicherheit nicht kontaminiert ist und das wir herstellen können. Neben dem bereits genannten ITDZ ist ein weiterer ganz wichtiger Partner, der uns auch von Anfang an unterstützt hat, das CERT. Sie hatten auch über den Anruf von Frau Staatssekretärin Smentek gesprochen. Es ist eine sehr schwere Entscheidung gewesen, das Kammergericht vom Netz zu trennen, selbst wenn wir davon ausgehen können, wenn die Forensik abgeschlossen ist, dass hier vielleicht über die Clients hinaus nichts kontaminiert ist, es wieder anzuschließen, weil letztlich die Sicherheit des gesamten Landesnetzes daran hängt. Wir sind ja immer in dieser Doppelrolle. Wir haben Verantwortung für elf Amtsgerichte und das Landgericht, die im Landesnetz sind. Im Augenblick liegt es nicht an den Backups, dass wir das alte System nicht wieder hochfahren können und die Backups einfach so einspielen können, sondern das ist einfach eine Vorsichtsmaßnahme, die wir gemeinsam mit dem CERT klären müssen. Da gibt es ständige Diskussionen im Augenblick, die sehr intensiv laufen: Wie kommt denn das? Vielleicht kommen wir auch zu einer Situation, dass wir damit, wenn das Backup genutzt wird in der einen oder anderen Situation, um das System wiederherzustellen, schneller aus dem provisorischen Betrieb herauskommen. Also dieses Nichtwiederaufstellen unseres bisherigen Systems hat nichts mit nicht können zu tun. Es ist nur so, und das zeigt dieser Emotet-Angriff auch, dass es unglaublich schwierig ist bei einem Virus oder überhaupt einer Technologie der Angreifer, die sich enorm weiterentwickelt hat, auch was das Auftreten gegenüber des Nutzers betrifft. Da werden E-Mails generiert in gutem Deutsch, die auch die Korrespondenz, die es vorher gegeben hat, ausgewertet haben. Ich habe mich sonst darauf beschränkt, darauf zu verweisen, wie Sie den Angriff dargestellt haben. Es war auch eine Erkenntnis von uns, dass das, was eine kleine IT-Einheit, wie wir es sind, leisten kann, langsam an die Grenze kommt. Es war konkret so, dass wir diese Nachricht bekommen haben. Es gibt Traffic zu blacklisted Servern. Wir haben dann noch am ersten Tag durch eigene Leute, deren Rolle ich auch noch einmal sehr positiv beleuchten möchte, festgestellt: Von 13 bestimmten Clients geht diese Kommunikation aus. Das Erste ist natürlich, dass man in Abstimmung mit seinem Antiviren-Hersteller versucht zu gucken: Ist da ein Virus im System? Obwohl von einem marktführenden Unternehmen, ob-

wohl nach dessen Feststellung, das hat später die Forensik ergeben, ordnungsgemäß aufgestellt, obwohl ordnungsgemäß upgedatet entgegen dem, was ich jetzt manchmal in den Zeitungen lesen musste: Hat dieses Virus nicht erkannt. Wir haben dann eine Spezialfirma eingestellt noch am nächsten Tag, die dann am 26. uns die Botschaft gegeben hat: Ja, es ist Emotet. Der Verdacht, den Frau Smentek hatte, hatte sich erhärtet, aber sie haben es dann gesehen.

Auch bei der weiteren Analyse haben wir gesehen, dass mit den klassischen Methoden es sehr schwer war, auch die Leute von unserem Virenhersteller gekommen sind, teilweise eingeflogen worden sind, wir auch sogenannte Patter nach Amerika geschickt hatten, dass es trotzdem keine hundertprozentig zuverlässige Erkennung war. Ich glaube, Emotet ist nicht nur ein Berliner Problem. Emotet und vergleichbare Viren sind auch ein Problem des Kammergerichts. Es gibt im Augenblick eine große fachliche Diskussion dazu, wie man solche Angriffe noch besser abwehren kann, und das überfordert uns zunehmend einfach von der Größe her. Wir sind ein Gericht und kein IT-Dienstleistungszentrum. Deswegen und auch sonst, weil wir eine gute Zusammenarbeit mit dem ITDZ haben und auch teilweise durchaus, das ist keine eisige Atmosphäre, wie ich an einer Stelle mal gelesen hatte zwischen meinen Kolleginnen und Kollegen und denen vom ITDZ, sondern teilweise sogar eine richtiggehende freundschaftliche Atmosphäre, haben wir gesagt, mit allem, was die großen betrieblichen Verfahren sind, Fachverfahren in der Rechtsprechung, aber auch Fachverfahren in der Verwaltung, es gibt keine andere Möglichkeit.

Und dieses System der Notfall-PCs, das wir jetzt eingerichtet haben, werden wir umschwenken auf einen Echt-Betrieb mit dem ITDZ.

Ich möchte jetzt aber auf einen Punkt kommen, wo ich auch eine Chance sehe: Es ist das Thema USB-Sticks und die Gefahren, die daraus folgen, angesprochen worden. Das betrifft nicht nur das Kammergericht; nicht nur beim Kammergericht waren USB-Sticks bis zum Vorfall zugänglich, sondern auch bei den Amtsgerichten und beim Landgericht. Teilweise waren verschlüsselte USB-Sticks vorgeschrieben; das ist für den Datenschutz ganz gut. Gegen die Verbreitung von Viren hilft das nicht viel, das ist bekannt. Wir sehen einfach, dass es insbesondere ein schwieriges Einfallstor ist und wir einen anderen Weg gehen müssen. Für die elektronische Akte haben wir bereits vorgesehen und im Einsatz, soweit Kollegen diese elektronische Akte schon pilotieren, dass sie sogenannte Convertibles haben. Das heißt, der Dienstherr stellt das Gerät zur Verfügung. Das sieht aus wie ein Laptop. Sie können es im Gericht nutzen, an bessere Bildschirme, andere Peripheriegeräte anschließen, auch mobil nutzen – zu Hause, auf einer Dienstreise –, und Sie bleiben immer im System. Das haben wir für die elektronische Akte bereits.

Wir hatten auch vor, wenn die elektronische Akte kommt, das als Standardbasisprodukt anzubieten. Wir müssen das vorziehen und haben jetzt vor, dass wir das so schnell wie möglich ermöglichen. Man braucht das nicht für jede Servicestelle, aber für die Richterinnen und Richter und andere Mitarbeiter in den Verwaltungen, die auf mobiles Arbeiten angewiesen sind oder die darauf – – Oft ist es ja bei den Richtern so, dass sie einen verfassungsrechtlichen Anspruch haben. Dann braucht man nämlich gar keinen USB-Stick mehr. Man braucht sich auch keine E-Mail irgendwie nach Hause oder von zu Hause in den Dienst zu schicken. Das muss jetzt aber aus meiner Sicht eine Aufgabe für den Dienstherrn sein. Dann werden wir auch auf Vorschriften wie den § 23 des AGG, wo das häusliche Arbeiten ja ausdrücklich erlaubt ist, verzichten können. Aber das ist etwas, was wir anstreben.

Vorher müssen wir unsere Sicherheit erhöhen. Ich habe mit Wirkung zu heute, 10 Uhr, angeordnet, dass die USB-Sticks bei den Amtsgerichten und den Landgerichten deaktiviert sind. Das ist also jetzt in Kraft getreten, weil wir einfach festgestellt haben – Sie sehen, die Sicherheitsdiskussion ist nicht nur auf das Kammergericht, sondern auf die ganze IT gestellt –, dass wir bei einer solchen Bedrohungslage, wie sie z. B. durch Emotet hervorgerufen wird, einfach einen höheren Sicherheitsstandard brauchen. Das ITDZ hat für Kunden, die dem IKT-Bereich angehören, mit dem Berlin-PC einen höheren Sicherheitsstandard. Da werden deutlich mehr Prüfungen vorgenommen, bevor eine Datei, die von außen kommt, ins System hineinkommt und durchgelassen wird. Deswegen ist es mir auch nicht einfach gefallen. Weil ich weiß, dass es für viele Kollegen ein Hindernis ist, haben wir gesagt: Bis wir etwas Besseres haben – keine USB-Sticks mehr bei den Amts- und Landgerichten! – Aber das Ziel muss sein, dass wir vom Dienstherrn den Kolleginnen und Kollegen ein System und Geräte anbieten, mit denen sie sicher und auch mobil arbeiten können. – Vielen Dank! Ansonsten stehe ich gern für Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank auch Ihnen, Herr Dr. Pickel! – Dann kommen wir jetzt zur Runde der Fraktionen. – Frau Dr. Vandrey, Sie hatten sich als Erste gemeldet – bitte!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Erst mal vielen Dank an Herrn Dr. Pickel für die sehr ehrlichen und offenen Worte angesichts dieser krisenhaften Situation, die sich am Kammergericht zeigt! – Ich möchte erst einmal feststellen, dass im Moment die Rechtsprechung und die Kommunikation zwischen den Anwälten und dem Gericht klappt. Ich bin selbst als Rechtsanwältin im Familienrecht tätig, und da es da keine zweite Instanz beim Landgericht gibt, habe ich sehr viele Verfahren direkt vor dem Kammergericht. Ich habe gerade heute früh 20 Seiten Fax eines einstweiligen Anordnungsbeschlusses in einem Sorgerechtsverfahren erhalten – also die Kommunikation funktioniert. Insofern möchte ich nicht nur das ITDZ loben, sondern v. a. das Engagement der Richter und auch der Geschäftsstellen am Kammergericht, die dafür sorgen, dass die Kommunikation funktioniert.

Ansonsten würde ich die gesamte Diskussion gern wie folgt auf den Punkt bringen: Es ist im Endeffekt glimpflich abgegangen. Es war im Endeffekt gut, dass dieser Schreckschuss losgegangen ist, weil sich dadurch das Kammergericht jetzt offensichtlich bewegt. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass ich es traurig finde, dass das erst nötig war, damit das Kammergericht zu der Erkenntnis gelangt: Wir gehen jetzt auch zum ITDZ! – Ich begrüße für die grüne Fraktion ausdrücklich diesen Beschluss des Kammergerichts, das jetzt machen zu wollen, und hätte diesbezüglich die Nachfrage an Herrn Dr. Pickel, mit welchen Bereichen genau das Kammergericht zum ITDZ möchte. Es gibt ja verschiedene Bereiche, E-Mail-Verkehr, Fachverfahren usw. – Wollen Sie jetzt mit allen Bereichen oder, wie Sie es schon im Ausschuss für Digitales angedeutet haben – der vorgestern stattfand; da waren Sie auch zu Gast –, nur mit einigen der Bereiche zum ITDZ gehen?

Insgesamt muss man sagen: Frau Brückner, die Staatssekretärin, hatte recht damit zu sagen: Wir müssen jetzt die gesamte Justiz unter die Lupe nehmen und uns komplett die IT-Architektur der Berliner Gerichte anschauen, und nicht nur die des Kammergerichts! – Es sollte insgesamt geguckt werden, wie wir die IT-Sicherheit da besser aufstellen. Wir als grüne Fraktion haben uns da viele Gedanken gemacht, weil uns der Bereich IT-Sicherheit ein besonders wichtiger Bereich ist. Als rechtspolitische Sprecherin liegt mir da besonders die Justiz am Herzen. Wir sind z. B. dafür, den § 23 AGGVG – den haben Sie, Herr Dr. Pickel, eben schon angesprochen – komplett zu streichen. In dieser Vorschrift steht, dass Richter, auch Rechtspfleger usw. berechtigt sind, zur Unterstützung ihrer Tätigkeit eigene digitale Geräte zu benutzen. Diese Vorschrift ist aus meiner Sicht mit heutigen Anforderungen an den Datenschutz überhaupt nicht mehr vereinbar und gehört abgeschafft.

Wir sollten meines Erachtens daran arbeiten, eine IKT-Richtlinie für die gesamte Berliner Justiz zu erarbeiten, um da eine bessere Sicherheitsstruktur zu machen. Dazu gehört natürlich auch die elektronische Akte. Im Moment haben wir den seltsamen Zustand, dass wir von den Gerichten ausgedruckte E-Mails, die über das beA, also dieses besondere elektronische Anwaltspostfach gehen, per Post erhalten. Das kommt einem wirklich etwas mittelalterlich vor als Rechtsanwältin.

Insgesamt finde ich jedenfalls sehr gut, dass jetzt überhaupt etwas getan wird und dass Sie in die richtige Richtung gehen, indem Sie jetzt auch unter den Mantel des ITDZ schlüpfen wollen. Ich hoffe, dass das möglichst schnell in die Tat umgesetzt wird, und möchte mich am Schluss wie schon viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner beim ITDZ bedanken, das in letzter Zeit sehr vieler Kritik ausgesetzt war: Wenn wir das ITDZ nicht gehabt hätten, wäre das gar nicht so schnell bemerkt worden. Dafür kann man das ITDZ gar nicht genug loben.

Wir haben wirklich Glück gehabt, dass wir praktisch an einer Katastrophe vorbeigeschrammt sind, weil – wie Herr Pickel richtig festgestellt hat – keine großen Datensätze verloren gegangen sind. Man kann wirklich nur hoffen, dass das für das Kammergericht ein Schreckschuss war, der groß genug war, um jetzt wirklich ganz schnell in die Pötte zu kommen und an der Sicherheitsarchitektur im Bereich IT zu arbeiten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Frau Dr. Vandrey! – Als Nächsten habe ich Herrn Schlüsselburg auf der Rednerliste. – Bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte einen Punkt vorwegschieben: Es ist im hohen Maße bedauerlich, dass es dieses Ereignisses bedurft hat, um die Widerstände, die es bisher aus historischen Gründen heraus innerhalb des Kammergerichts gegeben hat – – sozusagen unter das IT-Sicherheitsnetz des ITDZ zu gehen. Dass es jetzt passiert, ist gut und richtig. Aber wenn die Aussagen, die Sie getroffen haben, zutreffen, dass wir hier keinen Abfluss von Daten tatsächlich am Ende des Prozesses gehabt haben, insbesondere keiner personenbezogenen Daten, dann sind wir hier mit zwei blauen Augen davongekommen. Aber allein die zeitweise Lahmlegung und auch erhebliche Arbeitseinschränkung für das Kammergericht an sich, die von Ihnen auch geschildert wurde, ist schon ein riesiges Problem. Gerade in Zeiten, wo die Justiz selber damit zu tun hat, sage ich mal, Werbung für den Rechtsstaat und sein Funktionieren zu machen, ist das an der Stelle keine Visitenkarte gewesen. – Insofern blicke ich in diesem Punkt nach vorne, aber will an dieser Stelle rückwärts gewandt noch mal mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass es erst eines solchen Ereignisses bedurft hat.

Eine zweite Anmerkung vorweg, bevor ich zu konkreten Fragen komme: Ich hätte mir, Herr Dr. Pickel, eine etwas aktivere Informationspolitik gewünscht, und zwar sowohl gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit als auch gegenüber diesem Haus. Wir hatten am 25.09. im Rechtsausschuss durch den Senator eine Information, nachdem wir die Haushaltsberatung abgeschlossen hatten. Zu dem damaligen Zeitpunkt war das Ausmaß des Problems noch nicht bekannt, ist aber im Lauf der Zeit danach bekannt geworden. Da hätte ich mir schon eine aktivere Informationspolitik durch Sie als Präsidenten an der Stelle gewünscht. – So viel vielleicht vorweg.

Jetzt zu einigen konkreten Fragen, die wir haben: Die erste Frage betrifft den Aspekt, welche Stellen möglicherweise, die Sie als Kammergericht betreuen, für die Sie ggf. Servicestelle sind, in welchem Ausmaß betroffen sein könnten. Ich würde gern von Ihnen wissen – und ich hoffe, Sie können es ausschließen –, ob die, glaube ich, beim Amtsgericht Spandau ressortierende Kosteneinzugsstelle der Justiz in irgendeiner Form betroffen ist. Da laufen in erheblichem Maß sensible personenbezogene Daten, Bankdaten usw. Da würde ich von Ihnen gern heute hoffentlich die Auskunft bekommen, dass nach Überprüfung an der Stelle sozusagen keine Infizierung oder Gefährdung festzustellen war.

Dann würde ich gerne auch explizit nachfragen: Also Sie können zum heutigen Stand abschließen, dass es zu keinem Datenabfluss gekommen ist, insbesondere nicht von personenbezogenen Daten, und zwar egal, ob es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kammergerichts sind oder Prozessbeteiligte? – Das würde ich gern explizit nachgefragt wissen. – Dann habe ich eine dritte Frage: Nach meinem Kenntnisstand – ich bin ja auch datenschutzpolitischer Sprecher meiner Fraktion – erfolgte die Information und Einbindung der Landebeauftragten

für Datenschutz und Informationssicherheit erst später. – Können Sie dazu etwas sagen, wie die Kommunikation zwischen Ihnen und Frau Smolczyk an der Stelle abgelaufen ist? – Es gibt eine Informationspflicht bei Datenabfluss, aber möglicherweise wäre es hier angezeigt gewesen, sozusagen proaktiv schon in dem Bereich, wo man einen Verdacht hat und noch nicht genau verifizieren oder ausschließen konnte, dass Daten abgeflossen sind, die Datenschutzbeauftragte proaktiv zu informieren.

Ich habe dann noch eine Nachfrage zum Roll-out-Plan für forumSTAR: Ich glaube, es ist ganz augenscheinlich, dass wir wegkommen müssen von den überholten und auch anfälligen alten Fachverfahren. – Können Sie sagen, wie der konkrete Roll-out-Plan für forumSTAR aussieht? Ist von Ihnen im Moment beabsichtigt, dass Sie, wenn Sie Backups wiederherstellen sollten, Altsysteme wiederhergestellt werden, also evtl. mit alten Windows-Systemen? – Das würde ich auch gern wissen, wie an der Stelle der Backup-Plan aussieht.

Der Presse habe ich entnommen, dass – und dazu hätte ich auch gerne eine Auskunft – die befallene IT tatsächlich vollständig ausgetauscht werden muss. Ich frage deswegen nach, weil mir Informationen vom BSI zu Emotet – die, wie ich im Netz gefunden habe, davon gesprochen hat, dass eine Neuauflage des Rechners technisch ausreichen würde. Es ist sozusagen ein kleiner Widerspruch zwischen dem, was man in der Presselage gelesen hat, und dem, was BSI zu Emotet als Sicherheitshinweise herausgegeben hat. – Vielleicht könnten Sie auch dazu etwas sagen?

Vorletzte Frage: Mich würde interessieren – also aufgrund der aktuellen Krisenlage –, welche bis jetzt schon voraussichtlich kassenwirksamen Zusatzkosten auf uns zukommen. Sie haben ja berichtet, Sie haben IT-Dienstleister verschiedener Art, mit denen Sie sicherlich Verträge haben. Aber ich würde gerne wissen, welche Zusatzkosten jenseits der Sachen, die durch die allgemeinen Vertragsbedingungen abgegolten und entlohnt werden, bisher entstanden sind und voraussichtlich auch noch entstehen werden. – Das würde ich an der Stelle einfach als Haushaltsgesetzgeber gern wissen.

Dann würde ich ganz gern eine Frage rückwärtsgerichtet zu einer IT-Sicherheitsinvestition stellen: Nach meinem Kenntnisstand sind im Geschäftsbereich des Kammergerichts in der Vergangenheit nicht alle Mittel für IT oder IT-Sicherheit – ich bin jetzt nicht genau trennscharf informiert – verausgabt worden, wohl im einstelligen Millionenbereich. – Können Sie dazu etwas sagen, was die Gründe dafür waren, aber vor allen Dingen, wie jetzt die Schlussfolgerungen gezogen werden, damit in Zukunft die notwendigen IT-Sicherheitsinvestitionen auf jeden Fall getätigt und dann auch bereitgestellte Mittel auf jeden Fall verausgabt werden? – So viel erst mal, vielen Dank!

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Herr Schlüsselburg! – Als Nächster Herr Fresdorf. – Bitte, Sie haben das Wort!

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Senator, Frau Staatssekretärin, Herr Dr. Pickel, für Ihre Ausführungen zu diesem bisher doch sehr ärgerlichen Vorfall! Er hat ja, denke ich, eine sehr große Schiefelage in der IT-Sicherheitsarchitektur unseres Landes offenbart, die wir jetzt nur post mortem ein bisschen auswerten können, und wir können darüber sprechen, was die Fehler und Widerstände waren, damit sich diese nicht wiederholen. Ich denke, es ist besonders wichtig, welche Schlussfolgerungen wir daraus zie-

hen. Man kann den Richterinnen und Richtern auch keinen Vorwurf machen, dass sie –wenn es erlaubt ist, dass sie USB-Sticks privat benutzen können – sie auch nutzen; das ist, glaube ich, nichts, was man jemandem vorwerfen kann. Ich finde es erschreckend, dass es so konstruiert war, dass es erlaubt war, dass es halt keine Laptops gab, die gesichert sind, die man mit nach Hause nehmen kann, auf denen man arbeiten kann, so wie es viele große Unternehmen schon seit vielen, vielen Jahren machen. Ich selbst komme aus dem Bankenbereich. Da ist es gar nicht möglich, einen USB-Stick in den Rechner zu stecken – doch, das kann man, aber es passiert nichts, weil die abgeschaltet sind. Das haben Sie ja jetzt auch gemacht. Aber grundsätzlich Daten von außen in ein sicheres System zu bringen, ist dort seit vielen, vielen Jahren einfach State of the Art, und dass unsere Gerichte da noch nicht sind, finde ich persönlich wirklich sehr erschreckend, vor allem wenn sie dann auch noch an das Landesnetz angebunden sind, wo alle anderen sensiblen Daten dieses Landes verwahrt werden, muss man sich fragen, warum jahrelang nichts passiert ist und wie das passieren konnte.

Wir müssen uns jetzt dafür einsetzen, dass genau diese Fehler abgestellt werden. Ich persönlich kenne mehrere mittelständische Unternehmen, die den gleichen Virusbefall hatten, und die waren innerhalb von zwei bis drei Werktagen wieder arbeitsbereit, weil sie nämlich genau das gemacht haben, was Herr Schlüsselburg gerade beschrieben hat: Sie haben die Tipps des BSI befolgt, haben das System zurückgesetzt, haben ihre Sicherungsdateien raufgespielt und haben seitdem auch keine Probleme mit diesem System. Eine regelmäßige Sicherung als vielleicht einmal im Monat, etwa täglich, ist vielleicht auch ganz sinnvoll.

Sie, Dr. Pickel, haben gesagt, dass es nicht so sei, dass Sie es nicht könnten. Aber warum genau machen Sie es nicht? – Das hat sich mir jetzt noch nicht so richtig erschlossen, und der zweite Satz war ja: Wir wollen es nicht! – Aber warum nicht? Also was sind die Gründe, dass man sagt, „Wir stellen das System nicht sofort wieder her!“? – Das fehlt mir noch so ein bisschen, um zu begreifen, warum man jetzt seit vier Wochen mindestens in diesem Zustand so vor sich hin arbeitet. Das würde ich gerne erklärt bekommen.

Vielleicht können Sie uns auch einschätzen – und da schließe ich mich noch einmal an Herrn Schlüsselburg an: Welche Kosten würden denn auf uns zukommen, wenn wir jetzt diese IT-Infrastruktur so aufsetzen, dass sie gut funktioniert, dass die Richterinnen und Richter das vernünftige Arbeitszeug zur Hand bekommen, das Werkzeug, das sie benötigen? – Das wären dann auch Laptops, die sie nach Hause mitnehmen können, um dort vernünftig arbeiten zu können, und diese dann wieder mitzunehmen und gesichert im System zu bleiben. Da gibt es ja hervorragende Systeme, die das alles ermöglichen. – Wie hoch ist denn die Hausnummer, die wir als Haushaltsgesetzgeber in den Haushalt einstellen müssten, um unser Kammergericht so auszustatten, wie es ihm gebührt, nämlich ordentlich und mit der besten Technik, die es braucht, um die Rechtsprechung und auch die Rechtspflege sicherzustellen?

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank! – Herr Rissmann als Nächster.

Sven Rissmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich will mich bemühen, als nun vierter Fragesteller Fragen nicht zu wiederholen. Sollte es dennoch geschehen, sehen Sie mir das bitte nach! – Vielleicht darf ich zunächst an den Kollegen Schlüsselburg anknüpfen, der sich mehr und bessere Informationen gewünscht hat: Die Forderung ist abstrakt oder besser gesagt, vom Inhalt her richtig; der Adressat ist aber der falsche. Allein schon, dass es über so viele Tage so eine breite Medienberichterstattung mit unterschiedlichen Inhalten, mit immer

neuen Befürchtungen und Mutmaßungen gab, zeigt, dass es da kein gutes Management gab. Es mag auch Abgeordnete in diesem Ausschuss geben – in der CDU-Fraktion finden sich jedenfalls welche –, die es auch gut gefunden hätten, wenn sich der dafür zuständige Parlamentsausschuss damit hätte befassen können. Ich habe nun gelernt, dass der Senator wünscht, dass wir ihn durch Sondersitzungen herzitieren – dann werden wir das halt so machen müssen. Das war in den letzten Jahrzehnten anders, da haben Senatoren proaktiv informiert. Aber wenn Herr Behrendt das so möchte, können wir das künftig eben parlamentarisch erzwingen. Wenn der Umgang weiterhin so eskalieren soll, dann ist das eben so.

Die falsche Adressierung des Herrn Schlüsselburg wird darin deutlich, dass das Kammergericht keiner Kontrolle durch das Parlament unterliegt, sondern der Ansprechpartner hierfür der Justizsenator ist. Der ist derjenige, der sich der parlamentarischen Verantwortung stellen muss, und er ist derjenige, der auch dafür da ist, sich gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu äußern; das ist nicht der Kammergerichtspräsident. Der hat womöglich gegenüber dem Justizsenator Darlegungen zu treffen. Es ist sehr durchschaubar, wenn Sie sozusagen versuchen, ablenken zu wollen, indem Sie das Feuer auf den Kammergerichtspräsidenten legen. Der ist nicht dafür da, das Parlament zu informieren. Es ist sehr freundlich, dass er da ist, und dazu komme ich auch gleich, was den Sachvortrag angeht, sondern der Justizsenator ist derjenige, der die Öffentlichkeit und das Parlament zu – – Aber das wissen Sie ja, Herr Schlüsselburg, wer parlamentarisch kontrolliert wird und wer nicht. Daher war ich ein bisschen erstaunt über diesen Hinweis.

Wenn ich mal versuche, das Ganze zeitlich zu strukturieren, stellt sich das so dar: Es gab eine Zeit vor dieser Krise. Ich unterstelle mal, dass es durch dieses Krisenmanagement jetzt weitgehend abgeschlossen ist. Dr. Pickel sagte ja sinngemäß, der Virus oder der Infekt sei jetzt behoben, die Therapie sei jetzt das Problem – so sinngemäß haben Sie das formuliert. Dann gibt es jetzt die dritte Frage: Was ist eigentlich der Blick in die Zukunft?

Zu dem Krisenmanagement mit Ausnahme der unterlassenen Information durch den Justizsenator kann ich das aus eigener Anschauung nicht weiter beurteilen, außer dass ich das, was von der Staatssekretärin und dem Präsidenten dargestellt wurde, nachvollziehen kann als Laie, der keinerlei weitergehenden technischen Informationskenntnisse hat. Allein würde mich noch interessieren – weil da auch immer so viel kolportiert wird: Das Kammergericht besteht ja nicht nur aus Richterinnen und Richtern, sondern auch aus den Folgediensten, aus dem nichtrichterlichen Personal, das für die Funktionsweise eines Gerichts und des Justizapparats am Ende genauso wichtig ist wie Richterinnen und Richter und genauso auf diese Technik angewiesen sind. – Wurden denn die Beschäftigten aus dem nichtrichterlichen Personal auch in diese Prozesse eingebunden?

Wenn ich jetzt auf diese erste Zeitschiene gehe, also was unmittelbar vor diesem Angriff passiert ist – neben den möglichen Versäumnissen in der Vergangenheit und den Fragen, die sich stellen, warum eigentlich nicht schon immer ITDZ, und wollten da alle nicht hingucken? –, stellt sich für mich konkret die Frage: Es gibt offenbar jetzt die These, es war kein gezielter Angriff. Dann frage ich mich aber: Was war es eigentlich dann? – Also nur dadurch, dass sich dieser Virus nicht weiterentwickelt hat, festzustellen, es war kein gezielter Angriff – in Klammern: womöglich von Personen in strafbarer Absicht – – Es gab ja den Hinweis, dass es Erpressungsversuche gegeben haben soll oder womöglich auch terroristischer Art, also sprich, Funktionsweise eines Staats lahmzulegen, oder das Interesse, Daten abzuschöpfen, um damit

andere, dritte Personen zu kompromittieren. – Also da gibt es ja jede Menge Thesen, die man aufstellen kann, was da passiert ist, und diese Thesen finde ich schon sehr wichtig, weil sie den Staat im Grunde berühren. Jedenfalls ist es für mich zunächst zu wenig zu sagen: Wir gehen davon aus – kein gezielter Angriff! – Dann müsste man mir darlegen, wovon man sicher ausgeht, was es sonst gewesen sein soll.

Ich interpretiere jetzt, was ich gehört habe – das ist ausdrücklich eine Interpretation: Es ist offenbar jetzt die ganz überwiegende Arbeitsthese, dass man sagt: Die Kontaminierung hat durch nicht sachgerechte USB-Sticks stattgefunden, also sozusagen eine fahrlässige Verursachung dieses Problems. – Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zum Krisenmanagement, also zu dem Teil, worüber berichtet wurde, habe ich meine Fragen formuliert. Jetzt kommt der Blick in die Zukunft, und habe ich zwei Botschaften als Überschrift mitgenommen – das eine ist: Die Justiz begibt sich unter den Schutzschirm – das ist wieder ein Zitat – des ITDZ. – Das scheint mir sachgerecht zu sein, soweit ich das beurteilen kann. Und neben einzelnen, kleineren Maßnahmen soll die Lösung, um die richterliche Unabhängigkeit in der alltäglichen Arbeit zu gewährleisten, darin bestehen, dass eine größere Beschaffung an speziell dafür aufgerüsteten Notebooks geschehen soll. – Das ist für uns interessant; der Kammergerichtspräsident hat es ja auch ehrlich gleich gesagt: Da kommt das Parlament ins Spiel, weil dafür Mittel erforderlich sind.

Da begeben sich jetzt auf eine ganz kleine Zeitreise und erinnere mich daran, dass ich die große Ehre, die Freude und das Vergnügen hatte, mit Ihnen vor wenigen Wochen sogar mehrfach zusammensitzen zu dürfen. Mehrfach war nötig, weil Sie ja zuvor der Meinung waren, die Tagesordnung zu chaotisieren – das geht jetzt an die Vertreter der Koalition –, um die Haushaltsberatungen durchzuführen. Diese Haushaltsberatungen haben zeitlich stattgefunden, nachdem offenbar der erste Angriff festgestellt wurde, und der Senator hat vorhin diese Frage nicht beantwortet: Die Notwendigkeit dieser neuen, besonders ertüchtigten Notebooks – ist die denn im Haushalt jetzt durch die Senatsverwaltung für Justiz, die ja hier einen Vorschlag unterbreitet hat, den Sie mehr oder weniger im Großen und Ganzen abgenickt haben, berücksichtigt oder nicht? – Und wenn es nicht berücksichtigt ist: Wie soll das denn jetzt sichergestellt werden, und warum ist es eigentlich nicht berücksichtigt, weil ja die Gefährdungslage beim Kammergericht offenbar zu dem Zeitpunkt, wo wir hier unsere Haushaltsberatungen hatten, schon bekannt war? Also warum hat die Senatsverwaltung für Justiz es nicht für erforderlich gehalten zu sagen: Parlament! Ihr beschließt hier gerade einen Haushalt – jedenfalls im Fachausschuss –, wo ihr vielleicht einen ganz wesentlichen Punkt übersehen könntet, weil wir nämlich 300 speziell ausgerüstete Notebooks plus all die Dinge, die dazugehören, brauchen; das kostet ein bisschen was. – Das würde mich mal interessieren.

Wenn das aus dem Haushalt nicht zu stemmen ist, weil wir bisher nicht in Kenntnis dieser Notwendigkeit waren, frage ich mich, ob es jetzt noch korrigiert wird. Noch besteht ja die Chance, den Justizhaushalt im Einzelplan an der Stelle abzuändern, weil er derzeit noch im Hauptausschuss liegt, und das Plenum hat noch nicht entschieden. – Gibt es denn ja jetzt eine Initiative vom Herrn Senator? – Da kann man nicht auf den Kammergerichtspräsidenten zeigen; der kann hier keinen Antrag machen, den Haushalt zu ändern. – Da möchte ich mal vom Justizsenator hören: Möchte er denn jetzt Geld dafür haben? Wenn ja, wie viel? Und wie kriegen das wir jetzt noch auf die Reihe, damit das im Doppelhaushalt etatisiert wird?

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Herr Rissmann! – Herr Vallendar ist der Nächste, bitte!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Dr. Pickel, für Ihren Vortrag! Zu dem Cyberangriff auf Ihr Gericht: Ich denke mal, es sind ein paar Punkte hier noch nicht angesprochen worden, wo ich mir durchaus die Frage stelle, warum das noch gar nicht thematisiert wurde. Ein bisschen hat es der Kollege Rissmann angedeutet, die Frage Urheber, Stichwort Motiv. – Ich würde gerne wissen, inwiefern eigentlich jetzt die Staatsanwaltschaften und auch die Berliner Polizei schon in Ermittlungen eingestiegen sind, herauszukriegen, wer sozusagen der Angreifer letztendlich war. Ich gehe nicht davon aus, dass es reiner Zufall gewesen ist, wie das hier zuerst vermutet wurde, denn das BSI hat ja vor mehr als einem Monat schon gewarnt, dass bundesweit dieser Emotet-Virus überall aktiv geworden ist und diverse Angriffe auf verschiedenste Betreiber gestartet hat. Insofern liegt es schon nahe, dass es sich da um einen strukturierten Angriff handelt.

Da würde ich gerne nachfragen: Ist denn eigentlich Kontakt aufgenommen worden mit dem BSI im Zuge dieses Angriffs, nach diesem Angriff – oder wie auch immer –, um in die Analyse einzutreten? – Der Kollege Schlüsselburg hat es kurz angesprochen, dass das BSI anscheinend wohl andere Handlungshinweise hinsichtlich dessen gibt, wie das Ganze bereinigt werden soll: also nicht gleich die ganze IT austauschen, sondern einfach nur das System neu aufsetzen. – Also besteht da schon Kontakt mit dem BSI und, wenn nein, warum wurde der bisher nicht gesucht?

Dann noch die Frage: Haben wir es richtig verstanden, dass die These ist, dass der Virus durch einen USB-Stick in das Netz gekommen ist? Oder gibt es eine andere Vermutung, oder weiß man es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht? Und versucht man, es herauszufinden, wo sozusagen der Eintrittspunkt des Virus war, wo die Schwachstelle am Ende gelegen hat? – Es kann im Extremfall ja auch sogar sein, dass nicht unbedingt ein Mitarbeiter den Virus ins System gebracht hat, sondern dass es vielleicht jemand war, der von außen hereingekommen ist und dann den USB-Stick irgendwo rangehängt hat. – Insofern geht das wieder in die Richtung Staatsanwaltschaft und Polizei. Ich würde gerne wissen, wie weit da der Stand der Dinge ist. – Das wäre es dann.

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Herr Vallendar! – Ich frage mal in die Richtung der SPD-Fraktion – Herr Kohlmeier, bitte!

Sven Kohlmeier (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Kurz: Zur Wirkungsweise des Emotet-Virus kann man sich entweder online informieren, oder vielleicht kann es kurz dargestellt werden. Nach meiner Kenntnis ist es so, dass dieser Virus über E-Mail verbreitet wird, indem der Eindruck erweckt wird, als wenn dem Empfänger der Nachricht irgendwo eine personalisierte Nachricht zugestellt wird, und dann wird versucht, einen Anhang mit zu verschicken, der dann die Schadsoftware enthält. – Insofern halte ich die Szenarien, die hier aufgebaut werden – durch USB-Sticks könnte der verbreitet werden, oder ein Dritter hätte sich irgendwie direkt ins Kammergericht eingewählt –, für relativ abwegig, muss ich jetzt mal deutlich sagen, sondern der Emotet-Virus ist einer der Viren, die darauf abzielen, Daten abzugreifen, um dann die Person zu erpressen, und kein zielgerichteter Angriff von dritten Organisationen oder dritten Staaten ist. – Soweit meine Einschätzung; da hat vielleicht Herr Dr. Pickel noch ein paar Erkenntnisse.

Meine Fragen an die Justizverwaltung und an Herrn Dr. Pickel wären wie folgt, warum das Kammergericht eigentlich so lange selbständig eine eigene IT-Abteilung hat und nicht wie Amtsgerichte und Landgerichte gemeinsam eine IT-Infrastruktur genutzt hat und ob es mal Überlegungen gab, sich vielleicht unter das ITDZ-Netz oder mit den Land- und Amtsgerichten zusammenzutun. – Dann möchte ich gerne wissen, wie die Richter aktuell tatsächlich arbeiten: Ist denn sichergestellt, dass die derzeit auch von zu Hause arbeiten können, wie es ja die richterliche Unabhängigkeit ermöglicht? Wie findet da jetzt der Datentransport statt, wenn Urteile zu Hause oder woanders – es muss nicht zu Hause, kann auch an anderen Orten sein – geschrieben werden? – Mich interessiert, was es damit auf sich hat, dass der „Tagesspiegel“ berichtet, dass es schon 2017 ein Gutachten von Accenture Operations gegeben haben soll, das auf Probleme hinsichtlich der Sicherheit der IT-Infrastruktur bei der Justiz und der Nutzung der Betriebssysteme hinweist: Gab es so ein Gutachten; wer hat das erstellt? Wem war das bekannt? Und kann das dem Ausschuss für die weitere Diskussion zur Verfügung gestellt werden? – Dem „Tagesspiegel“ ist es ja offenbar bekannt.

Dann interessiert mich, wann die Arbeitsfähigkeit des Kammergerichts wiederhergestellt werden wird, also auf einem Stand, wo man sagt, da kann man von normalen Arbeitsbedingungen sprechen, das heißt Nutzung von juristischen Datenbanken, Nutzung von E-Mail, Nutzung von wie auch immer gearteten Daten, die vorhanden waren oder vorhanden sind.

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Herr Kohlmeier! – Dann gebe ich das Wort an den Senator. – Bitte!

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA): Wir machen das wieder in der Reihe, wie wir das vorhin auch gemacht haben. – Zunächst gehen wir momentan davon aus, dass der Virus über einen E-Mail-Anhang eingetragen wurde und nicht über einen USB-Stick. – Die Frage, wie sicher unsere Programme sind und was wir wussten: Wir haben ja schon zur Einführung von Windows 7 diskutiert, dass das mit AuLAK keine wirkliche Zukunft hat. Das war auch Thema hier im Rechtsausschuss, und nach dem Ausfall des Netzes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – das war im April 2016, meine ich, mich zu erinnern – war es auch Thema hier, dass wir da sicherheitstechnisch nicht auf dem Stand sind, auf dem wir sein müssten. Ich habe vorhin geschildert, dass der Prozess des Ausrollens von forumSTAR, um einen Schritt weiter zu kommen, ein schwerfälliger ist und weiterläuft. Aber momentan hängen wir mit forumSTAR-Betreuung auch bei den Personalvertretungen.

Die Frage, ob die Staatsanwaltschaft untersucht: Fünf Geräte vom Kammergericht sind dem LKA übergeben worden, damit sie da eine forensische Untersuchung machen können. Also dort werden wir dann womöglich noch nähere Anhaltspunkte bekommen, was die Angriffsrichtung angeht. Was ich vorhin geschildert habe, war eine momentane Einschätzung, insbesondere weil keine weiteren Sperren oder Geldforderungen oder Ähnliches bei uns eingegangen sind. – Beim Geld bin auch bei dem Stichpunkt IT-Bereich – Sie haben ja nachgefragt, ob wir jetzt die von Herrn Dr. Pickel angekündigten Notebooks für die Kollegen des Kammergerichts erwerben können: Wir haben zum einen erhebliche IT-Mittel im Haushalt. Ich darf darauf hinweisen, dass wir auch für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs – das wissen zumindest die, die im Hauptausschuss sind – erhebliche Mittel über SIWANA haben, sodass es also am Geld nicht scheitern wird, hier zeitgemäße Sicherheitsstandards zu schaffen.

Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner (SenJustVA): Vielen Dank! – Das BSI und das LKA waren frühzeitig eingebunden; die Details wird sicher Herr Dr. Pickel gleich erläutern. – Ich wollte noch eine Sache klarstellen, und zwar: Mit dem Anruf von Frau Smentek habe ich zum ersten Mal das Wort „Emotet“ gehört. Ich wusste zwei Tage vorher, dass es Probleme beim Kammergericht gab und der Verdacht bestand, dass es ein Virus ist. Das Ausmaß der Vermutung war eben erst an dem Freitagmorgen. – Für die weiteren Dinge – das sind ja sehr konkrete – will ich Herrn Dr. Pickel das Wort geben.

Dr. Bernd Pickel (Präsident des Kammergerichts): Vielen Dank! – Ich arbeite sie einfach so ab, wie ich sie notiert habe; vielleicht ist es dann etwas unstrukturiert, aber dann vergesse ich hoffentlich nichts. – Die erste Frage, die ich mir notiert habe, war: Womit wollen Sie in das ITDZ gehen? – Also wir gehen ganz sicher davon aus: mit allem, was der normale, produktive Betrieb ist, also E-Mail-Verkehr, Bürokommunikationssoftware, aber auch unsere Fachverfahren, die ich bereits genannt habe. Das wird nach meiner Einschätzung 90, 95 Prozent der Arbeitsfelder des Kammergerichts abdecken, auch die sehr großen Verfahren. Die meisten großen Verwaltungsbereiche, z. B. die Ausbildungsbereiche, arbeiten mit ganz normalen Fachverfahren.

Wir müssen mit dem ITDZ natürlich auch reden – wir haben viele justizentwickelte Verfahren, teils Eigenentwicklungen, teils Verbundentwicklungen –, ob die zum ITDZ passen. Das ist auch Teil dieser Arbeitsgruppe, dass wir überlegen: Alles, was beim ITDZ zum SBC-Standard passt, geht rüber. In den verbleibenden restlichen Bereichen müssen wir diskutieren: Kann das ITDZ das akzeptieren; entspricht das deren Standards? Oder können wir darauf verzichten? Oder machen wir einen kleinen, schlanken Eigenbetrieb? – Meine Vision ist, dass wir wirklich nur noch für Verfahren, wo keine im engeren Sinne personenbezogene Daten – – Also ich weiß, wenn Sie eine E-Mail schicken, ist das ja schon eigentlich ein personenbezogenes Datum, aber ich meine, diese ganzen Bereiche Personalverwaltung, auch Haushaltsverwaltung, Auszubildendenverwaltung, Referendarabteilung müssen runter von unseren Rechnern. Wir haben im Augenblick die Situation, dass wir die Pilotierung für das Projekt ERV und E-Akte – – Das ist ein großer Vorteil, weil man da einfacher beweglicher ist, weil es immer mal neue Ideen gibt. Aber wir wollen das, wie gesagt, mit Augenmaß machen. Wir wollen eben gerade aus diesen datenschutzrechtlichen Anforderungen heraus gucken, dass nicht dann, wenn unser eigener Betrieb brachliegt, sich das auf das ganze Kammergericht auswirkt.

Die Frage ist: Warum ist das Kammergericht überhaupt selbständig geblieben? – Das steht auch etwas im Zusammenhang mit einer Frage, wo man ihn zuerst einmal nicht sieht – die haben Sie gestellt: Warum ist es nicht möglich, jetzt einfach das Backup hineinzustellen? – Das Kammergericht hat einen eigenen Betrieb, ja. Aber es funktioniert in den allermeisten Arbeitsfeldern nicht ohne das ITDZ. Ich nehme mal als Beispiel AuLAK: Da haben wir sozusagen das Front-End, die ganze Logik drin. Die Datenhaltung ist beim ITDZ. Die Dokumentenverwaltung ist bei uns. Einige Vorlagen, die Makros enthalten, sind beim ITDZ, und das ist das Problem: Wir können nicht wie die Unternehmen, die Sie angesprochen haben, einfach sagen, wir haben ein eigenes System; wir reinigen alle infizierten Clients. – Das geht. Wir haben gelesen, die Computer seien zerstört – das ist nicht richtig. Also Sie können die Reinigung praktisch neu aufsetzen, wie es heißt, und dann können Sie sie verwenden. Aber wir können diese Entscheidung nicht autonom treffen. Ich kann jetzt nicht sagen: Ich will wieder den Zugriff ans ITDZ von der infizierten oder potenziell kontaminierten – wir gehen davon

aus, dass das die Server nicht sind – Server-Umgebung des Kammergerichts haben! – Das muss das CERT mitentscheiden, und die sind da sehr vorsichtig, und ich kann das verstehen.

Es ist auch die Frage gestellt worden, die auch in einem Zusammenhang damit steht: Wann wird denn der Notbetrieb wieder erträglich sein? – Das hängt stark mit dieser Frage zusammen, was erforderlich ist, damit ohne eine Gefährdung des Berliner Landesnetzes das Kammergericht wieder selbständig ist. Das heißt also, wenn wir ein Backup und dann eine Netz-anbindung haben, dann ist im Grunde der Probetrieb zu Ende. Aber wenn wir jetzt sagen, es wird nur ab einem bestimmten Datum, das vielleicht noch weiter zurückliegt, ein Backup irgendwie eingespielt und man kümmert sich nur noch um das verbleibende Delta – diese Entscheidung können wir nicht autonom treffen. Davon hängt sehr viel ab.

Vielleicht noch die Frage, warum das Kammergericht überhaupt selbständig geblieben ist und nicht in das SBC-Netz hineingekommen ist: Es gab eine Voruntersuchung, die wir gemacht haben, und die haben gesagt: Es ist technisch machbar, wir lernen jetzt auch, dass wir in dieses SBC-Netz gehen. – Das war eine Zeit – da wird sich in dem Haus hier auch noch der eine oder andere erinnern: Wir hatten dieses Projekt oder Vorhaben SBC 2014, wo SBC eingerichtet ist. Wir haben damals große Probleme im SBC-Bereich gehabt. Das hat auch zu einer Verzögerung von forumSTAR beigetragen, weil nämlich dieses Accenture-Gutachten, das angesprochen wurde, erstellt wurde, um zu gucken, woher denn diese Probleme im SBC-Bereich kommen. Es war also keins, das sich auf den Eigenbetrieb des Kammergerichts bezog, sondern es ist analysiert worden: Was ist zu machen, um diesen SBC-Betrieb zu organisieren? – Und da war eigentlich die Botschaft dieses Gutachters: Aktualisieren, aktualisieren, aktualisieren!

In solchen Bereichen ist natürlich das ITDZ primär gefordert, aber wir haben damit natürlich kooperieren müssen; wir müssen immer mit dem ITDZ kooperieren. Es hat dann einen Aktualisierungsschub gegeben, und das hat auch dazu geführt, dass Sie, glaube ich, im letzten Jahr nicht so viel von großen Performance-Problemen jedenfalls beim ITDZ gehört haben und wir da insgesamt jetzt ein System zur Verfügung haben, zu dem man mehr Vertrauen haben kann. Damals also wie gesagt Feststellung: technisch möglich. – Aber man wollte eben nicht, weil es Probleme gab, jetzt auch noch dieses Netz mit dem Kammergericht belasten.

Vielleicht noch allgemein zu dem Rollout von forumSTAR und was wir damit vorhaben – das war ja auch die Frage: Beim Kammergericht haben wir noch nicht forumSTAR; im Zivilbereich und auch im Familienbereich bei den Amtsgerichten, beim Landgericht haben wir eine Vollaussstattung. Wir im Krisenstab und auch mit dem ITDZ und der Senatsverwaltung haben den Projektleiter gebeten, uns eine Einschätzung zu geben. Wir überlegen, dass wir gar nicht mehr wieder versuchen, AuLAK im ITDZ für das Kammergericht unter SBC zu starten, sondern dass wir möglichst rasch, möglichst im ersten Quartal 2020 eine Migration machen. Daten sind ja wegen dieser Kontaminierung sowieso schwer zu migrieren, sodass es schneller gehen könnte. Aber ich muss eins sagen: Da sind wir nicht allein. Das ist eine Diskussion, die wir insbesondere mit dem Gesamtpersonalrat, dem Gesamtrichterrat, den Frauenvertretungen und den anderen Gremien führen müssen. Wir haben eine Dienstvereinbarung geschlossen, dass der Rollout forumSTAR mit denen diskutiert wird, und ich denke, diese Diskussion werden wir jetzt starten. – Also da kann ich keine Prognose machen, aber diese Idee ist da, und mir persönlich kommt sie vernünftig vor.

Aktive Informationspolitik: Da bin ich der Meinung, Herr Rissmann, dass wir vom Kammergericht aus den Anspruch haben. Wir sind unabhängig, auch was unsere IT betrifft. Es ist nicht möglich, dass wir eine IT haben, die von der Senatsverwaltung für Justiz gesteuert wird, denn dann könnte sie auch unsere Arbeitsprozesse in wesentlicher Hinsicht steuern. Wir haben natürlich den Anspruch darauf, die Öffentlichkeit von uns aus zu informieren. Ich muss es auf meine Kappe nehmen, wenn das nicht vollständig gewesen sein sollte. Wir haben uns mit Pressemitteilungen und Ähnlichem bemüht. Es war aber so – und das muss man sehen: Wir mussten am Anfang erst einmal Klarheit gewinnen. Wir mussten auch eine ganze Menge Arbeit beim Umorganisieren machen, und da bleibt dann manchmal zu wenig Zeit, um zu informieren. Informieren kostet Kraft, und ich bin deswegen auch froh, dass wir das hier einmal etwas ausführlicher darstellen konnten.

Zu der Frage nach dem Stand der Ermittlungen des LKA: Das LKA war nicht am ersten Tag, wo wir dann vom Netz getrennt waren – – Das war der 30. September, da gab es eine große Besprechung mit dem CERT und mit dem ITDZ und unseren Leuten und vielleicht noch dem einen oder anderen. Aber ab dem zweiten Tag war das LKA beteiligt, wie übrigens auch das BSI. Beim BSI war zunächst die erste Reaktion: Na, ihr seid eine Landesbehörde, nicht so interessant! – Aber es ist ein bundesweit beachteter Vorfall. Wir gehören zu den Glücklichen, die noch relativ früh, in einem relativ frühen Stadium diesen Virus erfahren haben, und deswegen sind wir auch interessant. Ich kenne den Ermittlungsstand nicht. Ich muss aber sagen, ich habe hier nichts, was mir große Hoffnung gibt, dass man wirklich einen Täterkreis ermitteln kann.

Es war auch die Frage, wie eine E-Mail – – Also die externen Experten haben uns erzählt: Dieses Gesamtbild des Virus und die Erfahrungen mit ihm sprechen für einen Angriff per E-Mail. Wir haben Spuren verfolgt, die sich aber nicht haben bestätigen lassen. Diese eine E-Mail, die es gewesen ist, die es ausgelöst hat, haben wir nicht gefunden. E-Mails sind personenbezogene Daten, und wir können nicht einfach mal die E-Mails inhaltlich darauf angucken, wie es Emotet gemacht hat, ob da etwas für uns Interessantes ist. Deswegen glaube ich, der Fall wird für das Verständnis von Emotet und für die Bekämpfung und insbesondere auch für eine DAV-Systeme ergänzende Strategie eine Rolle spielen. Aber ich kann Ihnen nicht versprechen, dass man die Täterkreise ermitteln kann. Dafür, dass es ein gezielter Angriff in dem Sinne war, dass das nicht gewöhnliche Kriminelle, sondern andere Gruppen gemacht haben, sind uns jedenfalls keine Erkenntnisse mitgeteilt worden.

Wir hatten noch die Auswirkungen auf andere Bereiche: Also das Kammergericht hat keine Datenhaltung für z. B. die KEJ, auch nicht für das Handelsregister, für diese ganzen anderen Verfahren, die laufen. Die Auswirkungen auf andere Bereiche sind nur mittelbar. Wir haben im Landgericht – und das zeigt eben manchmal auch, wofür wir vielleicht dann doch einen reduzierten Eigenbetrieb brauchen – ein Programm gemacht, das im Grunde forumSTAR ergänzt bei der Geschäftsverteilung, das kein Standardprodukt ist und deswegen nicht vom ITDZ gehostet worden wäre. Das haben wir betrieben; da haben wir durch einen neuen Server, den wir beschafft haben, erreicht, dass das Landgericht nach, glaube ich, zwei Tagen wieder in der Lage war, die Verfahren bei sich zu verteilen und einzutragen. In den anderen Bereichen ist es eher so: Wir haben – und das darf man nicht vergessen – auch die Verfahrensverantwortung für alle 42 Fachverfahren. Auch wenn die beim ITDZ laufen, sind es unsere Mitarbeiter, die die Schulung organisieren, die den User-Helpdesk bedienen, die sich um Fortentwicklung dieser Programme bemühen, die die organisatorische Arbeit, muss man mal

sagen, die da rumgeht, machen. Das war am Anfang schwierig. Es fing an bei dem User-Helpdesk, der war auf einmal nicht zu erreichen. Den Kollegen haben wir dann relativ bald amtsgerichtliche Kennungen gegeben.

In den anderen Bereichen, z. B. beim Handelsregister haben wir noch Unterstützungsarbeiten der Administration. Das hat sich als nicht ganz einfach erwiesen. Aber prinzipiell kann man sagen: Mit den organisatorischen Maßnahmen, die wir bis jetzt gemacht haben, sind die anderen Bereiche nicht von dem Vorfall betroffen. – Ja, das wären meine Antworten.

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Herr Dr. Pickel, auch Ihnen! – Bevor wir noch einmal in die Runde gehen, habe ich als Abgeordneter die Frage: Mir wurde aus den Bedienstetenkreisen bzw. auch aus der Richterschaft bekannt, dass dort schon länger die Forderung nach – wie man das so nennt – dezidierten Laptop-Rechnern bestand, die man also mit nach Hause nimmt, die üblichen Aufgaben dort erledigt und Sticks nicht mehr benötigt, und die dann zurücknimmt und im Gericht dann wieder einspielt, und das wurde auch erst einmal sehr wohlwollend aufgenommen. Dann wurde gesagt: Wir haben ja noch SIWANA-Mittel – was Sie freundlicherweise betont haben. Und das Schlechte war dann nur, dass da nichts passiert ist. – Die Frage ist: Ist denn jetzt der Druck groß genug, dass das umgesetzt wird?

Das war meine Frage, und dann hat sich Herr Kohlmeier noch einmal gemeldet. – Bitte!

Sven Kohlmeier (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Eine letzte Frage: Mich interessiert, welche Maßnahmen unternommen wurden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, und zwar im Hinblick auf eine Weiterverbreitung, weil der Emotet-Virus ja über Outlook-Adressdaten kommuniziert und, soweit mir bekannt ist, die Berliner Verwaltung Outlook nutzt. Das heißt also, dass die Möglichkeit besteht, dass sich der Virus über den Outlook-Kalender selbständig weiter verbreitet hat und dann auch an Adressen, die alle im Outlook-Kalender sind und möglicherweise nicht nur einen dienstlichen Bezug, sondern auch einen privaten Bezug haben – Ob es da von Seiten der Justizverwaltung oder des Kammergerichts oder des ITDZ Unterstützung gab für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Richterinnen und Richter, dass nicht die eigenen PCs auch noch davon infiziert werden?

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank! – Herr Schlüsselburg hat das Wort. – Bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Dr. Pickel, auch vielen Dank für Ihre Ausführungen! Wir werden das Thema sicherlich noch weiter begleiten, solange es noch virulent ist bei Ihnen vor Ort im Hause; das versteht sich, glaube ich, von selbst. – Ich wollte noch eine Frage beantwortet haben, auf die Sie noch nicht eingegangen sind, und daran erinnern, und zwar an die Frage, ob Sie jetzt schon beziffern oder zumindest prognostizieren können, wie viele Mehrkosten aufgrund der konkreten Krisensituation – ich will es mal so nennen – jetzt schon entstanden sind durch sozusagen einen übervertraglichen Mehraufwand mit Ihren Vertragspartnern oder auch innerhalb der Verwaltung etc.

Eine Frage hätte ich auch noch: Sie haben vorhin von Weisungen gesprochen, die Sie jetzt getätigt haben. – Können Sie mir zur Weisungslage in Bezug auf IT-Sicherheit insgesamt sagen, was vor der Krise Bestand hatte und was Sie jetzt ggf. – eine Ihrer Weisungen haben Sie ja angesprochen – schon konkret veranlasst haben in Bezug auf die neue Handhabung von

IT-Sicherheitsstandards bei der Arbeit bzw. auch bei der Frage des Umgangs mit Extra-Datenträgern? – Dazu haben Sie schon etwas gesagt.

Vorsitzender Holger Krestel: Jetzt wollte Herr Kohlmeier noch einen Nachtrag machen. – Bitte!

Sven Kohlmeier (SPD): Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, und herzlichen Dank! – Eine Nachfrage zu dem, was Herr Dr. Pickel gerade berichtet hat: Herr Dr. Pickel, können Sie mir sagen, was die SBC-Umgebung mit dem ITDZ zu tun oder nicht zu tun hat, welcher Zusammenhang da bestehen soll? Und können Sie mir noch einmal darlegen, warum denn das Kammergericht anders als das Landgericht nicht an das ITDZ angeschlossen wurde?

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank! – Ich gebe zur Beantwortung weiter an Herrn Dr. Pickel. – Bitte!

Dr. Bernd Pickel (Präsident des Kammergerichts): Ich muss mich entschuldigen – eine Frage war doch noch offen geblieben, die ich als erste beantworten will, nämlich die Frage nach der Information der Datenschutzbeauftragten – da war es so: Wir haben am 29. September, einem Sonntag, diesen Krisenstab gebildet und natürlich auch überlegt, welche Meldewege wir machen müssen. Das waren CERT, BSI, LKA – das war alles vorrangig. Wir haben dann die Frage diskutiert: Müssen wir nicht auch die Datenschutzbeauftragte beteiligen? – Das Problem ist ja: Wir haben zum damaligen Zeitpunkt dadurch, dass wir völlig vom Netz getrennt waren und kein Datenabfluss festgestellt haben, uns gefragt – – Wir hatten noch keine Erkenntnisse dazu, dass Daten abgeflossen waren oder auch, dass Daten zerstört waren – das ist ja auch ein meldepflichtiger Vorgang. Wir haben trotzdem beschlossen und gesagt: Wir machen an Frau Smolczyk eine vorsorgliche Meldung.

Dann war es aber so – das muss ich ganz einfach sagen, das war ein technischer Fehler, den ich auf meine Kappe nehmen muss: Es gab Unstimmigkeiten, wer den Auftrag gibt, und es ist dann einfach nicht ausgeführt worden. Es ist dann durch einen Artikel des „Tagesspiegel“ von Seiten der Datenschutzbeauftragten an uns herangetreten worden, und dann haben wir sofort berichtet. – Das war also ein echter Fehler, wie er nicht passieren darf, wie er aber einfach passiert ist.

Dann haben Sie gefragt nach der Haltung zu Convertibles und den ganzen haushaltsmäßigen Beziehungen – erst einmal: Es ist für uns unglaublich schwer zu beziffern, was dieser Vorfall gekostet hat. Am meisten hat er vertane Arbeitszeit gekostet, und das ist ganz schwer zu machen. Ich glaube, daneben sind alle anderen Kosten, die bis jetzt jedenfalls entstanden sind, Bagatellkosten. Ich kann es einfach nicht sagen; wir sollten vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt versuchen, ein Gesamtschadensbild zu machen, und da werden wir es auch mit hineinbringen.

Schutz der Mitarbeitenden: Das war natürlich in erster Linie; das hat auch ein bisschen dazu geführt, dass vielleicht die Informationspolitik hier gegenüber dem Haus nicht optimal war. Wir mussten natürlich als Erstes unsere Mitarbeitenden informieren, a) was passiert war, b) wie sie jetzt arbeiten können, c) wie es weiterging. Wir hatten eine Riesen-Vollversammlung. Wir haben aber auch dieses Problem gesehen, dass wir gesagt haben, dass die jetzt natürlich Angst haben, wie es mit ihren häuslichen Systemen zu Hause aussieht, ob es dann Verseu-

chungen gegeben hat. Wir haben z. B. – das war die wichtigste Maßnahme – einige spezielle Desinfect-Stifte entwickelt, die darauf geeicht waren – das haben wir in Zusammenarbeit mit dem Heise-Verlag gemacht, der auch geschädigt war–, Emotet zu finden. Wir haben nicht gesagt, dass jeder Analyse-Stick das kann. Bei den dienstlichen Rechnern haben wir das alleine gemacht. Bei den häuslichen Rechnern haben die Kollegen – ich auch – dann Desinfect-Stifte mit der bebilderten Anleitung zur Verfügung gestellt bekommen; das war technisch dann doch nicht so einfach. Da haben wir ihnen gesagt: Wir helfen euch, wenn es da Probleme gibt, und bitten aber, wenn irgend möglich, uns eine Rückmeldung zu machen! – Es sind keine Emotet-Viren gefunden waren, das kann man sagen. Das ist auch eine Erkenntnis, dass der Angriffsmodus dieses Virus wirklich über E-Mail geht.

Die Weisungslage zur IT-Sicherheit vor der Krise und danach:

Jedes Gericht hat eine IT-Sicherheitsanweisung. Die sind gerade, was den Gebrauch von USB-Sticks anbetrifft, sehr unterschiedlich. Ich muss sagen, im Kammergericht waren wir sehr liberal. Ich habe das so vorgefunden. Es war auch eine Diskussion, dass viele Kollegen gesagt haben, bei uns gibt es relativ unbefriedigende Raumsituationen, die sich in den letzten Jahren noch verschärft haben. Wir haben Kollegen, die zu zweit in einem Zimmer sitzen. Also dieses Bedürfnis, auch mal zu Hause in Ruhe ein Urteil schreiben zu können und dann die Texte zu exportieren, war sehr hoch, und das finde ich auch absolut berechtigt. Ich halte wenig davon, jetzt zu meinen, man kann Sicherheit nur dadurch schaffen, dass man jemand anderem mit Verboten und Regelungen kommt, wenn man ihm keine vernünftige Alternative bietet. Wir haben selbstverständlich nach diesem Vorfall beim Kammergericht die USB-Sticks geschlossen. Ich habe ja gesagt, dass wir das heute verfügen mussten, weil wir unabhängig davon, ob es irgendwas mit diesem Angriff zu tun hat, einen nicht mehr genügenden Sicherheitsstandard haben. Wir haben allerdings den Kolleginnen und Kollegen bei den Amtsgerichten – das gilt auch für das Kammergericht – auch geschrieben, es gibt sogenannte Transfer-PCs, das sind im Grunde Datenaustauschstationen mit Schleusen, die das ITDZ anbietet. Der erste wird morgen ins Kammergericht geliefert, aber jeder gerichtliche Standort soll eine Datenschleuse bekommen, sodass wir dann auch einen vom Dienstleister gemanagten USB-Stick in dem Gerät haben und auf der Strecke, die das ITDZ dann aufbaut mit diesen Transfers, eine umfangreiche Prüfung stattfindet. Aber diesen ungemanagten USB-Standard kann es aus meiner Sicht nicht mehr geben. Die Sicherheitsanweisungen müssen überarbeitet werden, das müssen wir auch machen. Hinsichtlich der USB-Sticks ist es seit heute unnötig geworden, weil man mit denen sowieso nicht mehr in das System hineinkommt.

Dann die Frage von Ihnen, Herr Kohlmeier: SBC – was bedeutet es? SBC ist eine Technologie: Server-based Computing. Das heißt, von der Idee her reicht es aus, wenn Sie als sogenannten Client keinen richtigen Computer, sondern mehr so eine kleine Brotbüchse haben – sagen wir immer –, wo Sie nur noch Peripheriegeräte anspielen. Das heißt, die Logik liegt dann auf den Servern, nicht mehr bei dem Gerät. Es funktioniert auch. Ein paar Anwendungen, z. B. Spracherkennung, setzen noch normale PCs und ein entsprechendes BIOS und Ähnliches voraus. Das läuft dann aber technisch so bei den Amtsgerichten und beim Landgericht, dass es intern getrennt wird. Es sind im Grunde zwei Systeme in einem Gerät. Also auch da findet dieses Server-based Computing statt. In der Welt außerhalb der Gerichte nennt das ITDZ das ITIS. Also das ist diese ITIS-Umgebung, das ist also eine technische Bezeichnung.

So, jetzt hoffe ich, dass ich nicht wieder was vergessen habe. – [Sven Kohlmeier (SPD): Warum nicht Kammergericht?] – Das hatte ich, glaube ich, schon gesagt. Wir haben eine Machbarkeitsstudie gemacht. Das geht. Wir haben uns damals entschieden – ich habe das vorgefunden –, es einstweilen nicht zu machen, sondern zu beobachten wegen dieser Probleme, die damals der SBC-Betrieb hatte. Also es war damals eine Zeit, wo der Eigenbetrieb des Kammergerichts problemlos lief und es große Probleme in der SBC-Umgebung mit Performance-schwierigkeiten und auch Abstürzen gab. Aber das hat das ITDZ dank dieses Accenture-Gutachtens und dem, was dann an Umsetzungsarbeiten geleistet worden ist, in den Griff bekommen. – [Sven Kohlmeier (SPD): Können wir das Gutachten als Anlage zum Protokoll nehmen?] –

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Herr Dr. Pickel! Ich habe hier gerade die Frage gehört, ob wir das Gutachten als Anlage zum Protokoll nehmen können. Wäre das von Ihnen aus möglich?

Dr. Bernd Pickel (Präsident des Kammergerichts): Ich denke, wir müssen es prüfen. Ich wüsste jetzt nicht, was dagegen spricht, aber bei technischen Gutachten ist es ja immer auch eine Frage der Sicherheit und Ähnliches. Ich würde das einfach mitnehmen und gemeinsam mit der Senatsverwaltung, würde ich vorschlagen, überlegen, ob wir das zur Verfügung stellen können. Ich bin da sehr aufgeschlossen, da stehen aus meiner Sicht keine Geheimnisse mehr drin. Wir sollten da vielleicht auch das ITDZ miteinbeziehen. Ich könnte jetzt nicht einfach so ja sagen.

Vorsitzender Holger Krestel: Dann klären Sie das doch einfach. – Ich würde sowieso dem Ausschuss den Vorschlag machen, dass wir das Thema heute nicht abschließen, sondern nur vertagen. Es wird sicherlich hier Bedarf bestehen, das alles auszuwerten, und wir werden vielleicht gelegentlich noch mal eine Runde machen, um zu sehen, wie sich die Sache hoffentlich zum Positiven fortentwickelt hat. Dann schließe ich für heute diesen Tagesordnungspunkt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.